

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 96 (1943)

Artikel: Das Gemeinschaftsbewusstsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft

Autor: Dommann, Hans

Kapitel: III: Die religiös-politische Gemeinschaft der V Orte im 16. bis 18. Jahrhundert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Innerschweiz am stärksten mit der Tradition verbunden war. Diese Tradition wurde durch die Reformation im Tiefsten berührt und begründete eine Reaktion des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins, die für die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft größte Bedeutung erlangte.

III. Die religiös-politische Gemeinschaft der V Orte im 16. bis 18. Jahrhundert.

1. Das innerschweizerische Traditionsbewußtsein und der neue Glaube.

Niklaus von Flüe, der bäuerliche Einsiedler im Ranft, hatte am Ende des 15. Jahrhunderts die nach außen starke, innerlich uneinige Eidgenossenschaft aus einer Existenzkrise gerissen und war auch durch sein Auftreten gegen Ungerechtigkeit, Eigennutz, eidgenössische Streitsucht und Reisläuferei Vertreter eines eidgenössischen Gemeinsinns geworden, der fest in der religiösen und politischen Tradition der katholischen Innerschweiz wurzelte. Vaterländisches Reformstreben auf religiös-sittlicher Basis war auch die Triebkraft jenes andern Eidgenossen, der im städtischen Vorort Zürich seit 1519 zunächst kraftvoll gegen das Reislaufen und Pensionenwesen auftrat. Aber Ulrich Zwinglis Erneuerungseifer wandte sich auch gegen das Lehrgut und die Institutionen der katholischen Kirche. Er wurde so Urheber der religiösen Spaltung unter den Eidgenossen und in den politischen Folgerungen Bahnbrecher der zentralistischen Tendenzen gegen die föderalistische Tradition.³¹

³¹ Heinr. Dreyfuß: Die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweiz. Eidgenossenschaft und der Politiker Zwingli, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1926, Heft 1 und 2. — Im übrigen ver-

Als sich der Zürcher Rat 1523 offiziell für Zwingli und seine Lehre entschied und den Glaubenswechsel in seinem Territorium durchsetzte, als dann die Reformation auch in andern eidgenössischen Orten und Zugewandten, besonders aber in den gemeinen Vogteien der Nord- und Ostschweiz Fuß faßte, da stellten sich die V Orte der Innerschweiz in geschlossener Gemeinschaft der religiösen und politischen Umwälzung entgegen.

Warum gingen sie nicht auch zur Reformation über? Die Gründe sind in ihrer Gesamtheit und Stärke nicht leicht faßbar. Sie liegen nicht nur auf der Ebene der religiösen Gewissensentscheidung. Gewiß war und ist das katholische Glaubengut und der katholische Kult im traditionsverbundenen Landvolk der Innerschweiz stärker verwurzelt als in den neuen geistigen Strömungen leichter zugänglichen Städten des offenen Mittellandes.³² Aber die Haltung der regierenden Kreise, welche besonders in den Städten Luzern und Zug entscheidend war, wurde offenbar auch von traditionellen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren stark bestimmt. Der geistige Einfluß der antirömisch-humanistischen Richtung Deutschlands war in Zürich stärker als im innerschweizerischen Raum, der über den Gotthard auch italienische Einflüsse bereitwillig aufnahm. Neigungen für die Lehre Zwinglis sind hier in erster Linie festzustellen unter den humanistisch gerichteten, meist aus der Universität Basel gebildeten Geistlichen und Schulmeistern, die mit Zwingli und seinen Freunden in geistigem Austausch standen: Oswald Geißbühler (Mykonius), der Lehrer an der Luzerner Stiftsschule, Rudolf Ambühl (Collinus), der Schulmeister in St. Urban, Magister Joh. Zimmermann (Xyloctetus), Chorherr zu Luzern und Beromünster, Chorherr

weise ich auch für diesen Abschnitt allgemein auf die eingangs zitierte Literatur.

³² So schrieb der Zuger Kaplan Barth. Stocker am 5. Juli 1522 nach Zürich: besonders das Volk sei gegen die neue Lehre.

Jost Kilchmeyer; in Zug der Pfarrer Werner Steiner und der Humanist Peter Kolin.

Die innern Orte waren mit ihren Gotthardinteressen politisch und wirtschaftlich stark nach Italien orientiert und wollten nach Süden hin nicht eine geistige Scheidewand aufrichten; vielmehr betrachten auch später die innerschweizerischen Staatsmänner ihr Gebiet als „Vormur Italiae“. ³³ Zwinglis Auftreten gegen das Söldner- und Pensionenwesen traf in der Innerschweiz, welche auf die Einnahmequelle des fremden Dienstes besonders angewiesen war, auf scharfen Widerstand. Es gab hier mehr Bezugser päpstlicher Privatpensionen als in der Handelsstadt an der Limmat, und die allen Orten in gleicher Höhe zufließende öffentliche Pension des Papstes fiel bei den kleineren und ärmeren Gemeinwesen der Innerschweiz stärker ins Gewicht als in Zürich und Bern. ³⁴

Die materiellen Vorteile, welche die Enteignung der Klöster den evangelischen Orten brachte, übten auf die innerschweizerischen Orte nicht den gleichen Reiz aus, weil hier weniger Klöster bestanden und die besitzreichen, wie Einsiedeln und Engelberg, das starke Traditionsbewußtsein des Volkes schützte. Mit den materiellen Rechten der Klöster und Stifte hatten sich die innern Orte teilweise schon auseinandergesetzt, so Nidwalden und Luzern (dieses durch den Generalauskauf des Stiftes St. Leodegar 1479). Durch die Kastvogtei und durch die — besonders in der politisch-militärischen Verbindung mit den Päpsten Julius II. und Leo X. — erhaltenen Privilegien hatten sich die weltlichen Obrigkeiten in staatskirchlichen

³³ Der Luzerner Ratsherr Ludwig Meyer an Kardinal Barberini, 15. Dezember 1658. Hans Dommann: Beiträge zur Luzerner- und Schweizergeschichte des 17. Jahrh., in Gfr. Bd. 88.

³⁴ Vgl. Puccis Rechenschaftsbericht vom September 1518 über die Verwendung der päpstlichen Pensionsgelder in: Quellen zur Schweizer Gesch. Bd. 16, S. 156 ff. In Zürich bezogen z. B. 7 Personen päpstliche Privatpensionen, in den zugerischen Gemeinden aber 156, in der Stadt Luzern 70.

Dingen eine starke Stellung gesichert.³⁵ Die Staatsgewalt besaß also auch in den innerschweizerischen Orten die Macht zum Eingreifen in die religiös-kirchlichen Zustände; aber sie tat es zugunsten der traditionellen Kirchengemeinschaft. Wenn auch die kirchlichen und sittlichen Mißstände — Ursachen der Reformation — in mehr oder weniger starkem Maße im Gebiet der V Orte wie in Zürich wirksam waren und die energischen Reformversuche des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg seit 1496 auch hier keinen durchschlagenden Erfolg erzielten, trauten sich die weltlichen Obrigkeiten der innern Orte doch zu, die weitere Reform des Klerus weitgehend von staatswegen durchsetzen zu können, ohne sich vom traditionellen Volksempfinden und der Kirche zu trennen.

Politisch wirkte in der fünförtigen Haltung gegenüber der Lehre Zwinglis auch die alte Abneigung gegen die von der innerschweizerischen vielfach abweichende Politik Zürichs und gegen dessen — schon in der offiziellen Rangfolge ausgedrückten — Führungsansprüche, die Luzern in seiner vorörtlichen Stellung seit dem Schwabenkrieg immer mehr zurückgedrängt hatten und denen nun Zwingli ein scharf zentralistisches Programm gab.³⁶ Die Innerschweizer fühlten sich als die Träger und Erhalter des ureidgenössischen Staatsgedankens in den Grundformen der bäuerlichen und städtischen Kommunen, die innerhalb der Eidgenossenschaft die Gleichberechtigung bewahren sollten. „Ein scharfes Zusehen macht mit aller Deutlichkeit klar,

³⁵ 1494 hatten sich die V Orte und Bern mit ihrem Oberhirten in Konstanz zum Schutze der bischöflichen Besitzungen verbündet und dafür von diesem das Versprechen erhalten, er werde „die Eydtgnossen und die Iren, geistlich und weltlich Personen, by Iren guten loblichen alten Harkomen lassen beliben und sy witer nit drengen.“ Franz Rohrer: Reformbestrebungen der schweiz. Quart des Bistums Konstanz 1492—1531, in: Gfr. Bd. 33.

³⁶ Ueber die Rivalität der Vororte siehe W. Oechsli: Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft, im Jahrbuch für Schweiz. Gesch., Bd. 42, S. 105 ff.

daß sich Protestantismus und Katholizismus in der Schweiz nach den früheren großen und kleinen politisch-geographischen Gegensätzen schieden. Der Glaubenszwiespalt verschärfte sie, wandelte sie aber auch in politisch-konfessionelle um, erhöhte damit freilich die alten Gefahren, die dem Bundesgefüge drohten.“ (E. Dürr).

Am meisten waren wegen ihrer geographischen Lage und durch die gemeinsamen städtisch-bürgerlichen Interessen Luzern und Zug dem Eindringen der Neuerung von Zürich her ausgesetzt. Für die Zukunft der Innerschweiz hing sehr viel davon ab, wie sich namentlich Luzern, der führende unter den inneren Orten, zur Reformation stellte. Die große gemeinsame Grenze mit Bern konnte dabei ausschlaggebend wirken; aber der westliche Nachbar ging erst 1528 zur Reformation über, als Luzern sich bereits mit den innerschweizerischen Nachbarn zur Verteidigung des Katholizismus zusammengeschlossen hatte. Die zweihundertjährige enge Bindung durch den Vierwaldstätterbund, die handelspolitische Verknüpfung mit den Anstössern des Vierwaldstättersees und die bereits genannten andern Gründe, hatten zu dieser Stellungnahme gedrängt. Dazu kam ein innenpolitischer Grund: die Hinneigung des Luzerner Landvolkes zu den bäuerlichen Demokratien der Urschweiz und die Gefahr einer territorialen Abspaltung durch die religiös-politische Propaganda. So entschied sich Luzern auch in der Glaubensfrage aus dem innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein heraus für seine ältesten Verbündeten und übernahm kraft seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung die Rolle des katholischen Vorortes.

In den kommenden Kämpfen um die nun noch schärfere ausgeprägte örtliche Eigenart und Selbstbestimmung und um den Einfluß des historischen Kerns in der Eidgenossenschaft hatte das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein die schwerste Bewährungsprobe zu

bestehen. Ohne die entschiedene Haltung dieses geographisch geschlossenen Blockes hätte sich der Katholizismus in der Schweiz kaum behaupten können; mit der Beherrschung der zentralen Gotthardstellung durch den Protestantismus wäre weiterhin im europäischen Ringen um die religiös-politische Macht das Kräfteverhältnis nicht unwesentlich verschoben worden. Diese weltgeschichtliche Tragweite der innerschweizerischen Stellungnahme erklärt die Heftigkeit und Dauer der Auseinandersetzungen und ihre Verkettung mit den politischen Konstellationen und Kämpfen im gesamteuropäischen Raum während des 16. und 17. Jahrhunderts, mit teilweise veränderten Voraussetzungen auch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

Da das Glaubensgut in der christlichen Wertordnung über den Gütern der Nation und des Staates steht, durchbrachen im Konflikt dieser Werte die Konsequenzen der fünfjährigen Stellungnahme die politischen, nationalen Interessen der Gemeinschaft mit den Orten und Zugewandten, welche das katholische Bekenntnis nicht wie die Innerschweiz als Wesensbestandteil des ureidgenössischen Erbes betrachteten. Man kann diese Tatsache vom heutigen schweizerisch-nationalen Standpunkt aus bedauern und als starkes, Jahrhunderte dauerndes Hindernis für die staatliche Einigung des Schweizervolkes betrachten; um historisch gerecht zu urteilen, muß aber stets der damalige verfassungsrechtliche Zustand der Eidgenossenschaft — einer lockeren Föderation von Kleinstaaten — im Auge behalten werden. Vom alteidgenössischen Standpunkt der kommunalen Selbstbestimmung aus ergab sich für die V Orte, da sie die Reformation Zwinglis als Bedrohung der traditionellen Staats- und Gesellschaftsordnung werteten, auf eidgenössischem Boden grundsätzlich eine ähnliche Kampfstellung gegenüber den diese Bewegung schützenden äußeren Orten wie seinerzeit vom Standpunkt der bedrohten kommunalen Ge-

wohnheitsrechte und Freiheit gegenüber den Habsburgern. Auch jetzt handelte es sich nach ihrer Auffassung um die Verteidigung eines ideellen Erbgutes, wenn auch materielle Gesichtspunkte — wie die Behauptung der gemeinen Herrschaften — mitentscheidend waren. Der Gegner war aber jetzt nicht mehr eine fremde Macht, mit der man nichts gemein hatte, sondern der eidgenössische Verbündete, mit dem neben anderm vor allem das Erlebnis der gemeinsamen Freiheitskämpfe verband. Das war die Tragik dieses Konfliktes und erklärt auch die jedem Bürgerkrieg eigene Leidenschaftlichkeit. Für die heutige Schweiz aber müssen wir es als Glück bezeichnen, daß die religiösen Trennungsgründe im staatlichen Leben auf die Dauer doch nicht stärker blieben als das, was vor den Glaubenskämpfen die eidgenössischen Orte verband.

Gewiß: die Bewahrung und Verteidigung der Glaubensüberzeugung ist eine wesentlich andere Frage als die Sicherung der Volksfreiheit, der staatlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch die in den Bundesbriefen vereinbarte Hilfe. Aber als die religiöse Neuerung in Zürich für die in der Glaubenseinheit des Mittelalters aufgewachsene Eidgenossenschaft einen geistigen Gegensatz von größter, ins Gewissen greifender Tiefe schuf, war an die inneren Orte, die an der religiösen Tradition in gleicher Weise wie am überkommenen Recht und an der schwer errungenen Selbständigkeit festhielten, die Entscheidungsfrage gestellt, ob sie die Bedrohung der Glaubenseinheit ihrer Gebiete im Herde Zürich selbst beseitigen oder — als das nicht gelang — die traditionelle religiöse Gemeinschaft in ihren Orten höher stellen wollten als die — weltlichen Interessen dienende — lose Bundesgemeinschaft mit dem religiösen Gegner. Denn was Gagliardi von Zwingli sagt: „Eine Trennung des Religiösen und Staatlichen kam für ihn überhaupt nicht in Betracht“, gilt weitgehend auch für die katholischen Staatsmänner der Innerschweiz. Von der grundsätzlichen Haltung so-

wohl der katholischen wie der protestantischen Führer jener Zeit sagt der Zürcher Theologe Rudolf Grob mit Recht: „Diese Männer haben die Eidgenossenschaft gelehrt, daß es tiefere Bande gibt als die des Blutes und der Rasse und daß die letzten Grundlagen des Glaubens über alles zu stellen sind. Sie haben zu der späteren Gestaltung der Eidgenossenschaft mehr und Besseres beigetragen, als eine oberflächliche Geschichtsschreibung wahr haben will.“³⁷ Wie Zwingli, dem eine starke Eidgenossenschaft mit zwei Bekenntnissen undenkbar war, die Wiederherstellung der religiösen Einheit durch die Gewinnung oder Unterwerfung der inneren Orte für seine Lehre erstrebte, so kämpften die V Orte um die religiöse Einheit im traditionellen katholischen Glauben, zunächst für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft, dann für die Innerschweiz. So standen eine katholische und eine protestantische Eidgenossenschaft einander fortan stets feindlich gegenüber, wenn glaubenspolitische Fragen eine Rolle spielten, und diese Fragen blieben fast zwei Jahrhunderte im Vordergrund. Erst nachdem in großen europäischen Staaten national- und machtpolitische Interessen, besonders aber die rationalistische Aufklärung die enge Verknüpfung von Religion und Politik, von Kirche und Staat lösten und die Frage des religiösen Bekenntnisses in den staatlichen und individuellen Beziehungen ihre frühere Bedeutung vielfach verlor, trat auch im Verkehr der eidgenössischen Kleinstaaten der konfessionelle Gegensatz zugunsten der nationalen Einigung unter protestantischer und aufklärererischer Führung zurück, lebte aber in ideenpolitischer Verbindung mit Konservativismus und Liberalismus während der Sonderbunds- und Kulturmampfzeit wieder auf.

In zwei Jahrhunderten der glaubenspolitischen Gegensätze — die freilich weder in der protestantischen,

³⁷ Rud. Grob: Der Bund der Eidgenossen ein Wagnis des Glaubens, Luzern 1934.

noch in der katholischen Eidgenossenschaft die staatliche Haltung und die gegenseitigen Beziehungen ausschließlich bestimmten — behielt das engere Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte das Uebergewicht durch Maßnahmen und Verbindungen, die wir nun in großen Zügen verfolgen.

2. Der Kampf der V Orte um die Glaubens-einheit, die Selbständigkeit und den eidgenössischen Einfluß bis 1531.

Die reformatorische Propaganda erfaßte auch das innerschweizerische Gebiet. Um ihr den Boden zu entziehen, schritten die fünförtigen Regierungen gegen Anhänger Zwinglis scharf ein; mehrere wanderten aus. Im entvölkerten Kloster Einsiedeln, wo der Pfleger Diebold von Geroldseck zu Zwingli überging, sorgte der Schwyzer Rat als Schirmherr für eine gute Abtwahl. Selbst vor Todesurteilen schreckte die staatliche Obrigkeit nicht zurück. Bücher und Schriften wurden scharfzensuriert, neugläubige verbrannt und ihre Besitzer bestraft. Die Gegenpropaganda besorgte in Luzern der hierher geflohene Elsässer Franziskaner Dr. Thomas Murner, der für seine scharfen Streitschriften gegen Luther und Zwingli die erste Druk-kerei der Stadt Luzern einrichtete; später der Gerichtsschreiber, Dichter und Chronist Hans Salat, in Uri der Landschreiber Valentin Compar.³⁸

Gleichzeitig suchten die V Orte gegenüber dem neugläubigen Zürich, dem Luzern und Unterwalden auf die Einladung zur Disputation vom 26. bis 28. Oktober 1523 scharfe Absagen erteilt hatten,³⁹ eine gesamteidgenössische Abwehr zu organisieren. Zu diesem Zwecke versammelten sich ihre Vertreter am 8. April 1524 auf einer Sonder-

³⁸ Vergl. die eingangs zitierten allgemeinen Werke und ihre Literaturangaben, ferner P. Theodor Schwegler: Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz, Schlieren-Zürich 1935.

³⁹ Text in den Eidg. Abschieden, Bd. 4, Abt. 1 a, S. 343.

tagsatzung zu Beckenried.⁴⁰ Sie beschlossen, „by cristenlicher kirchen ordnung wie von alter har und by dem alten waren cristenlichen glouben ze bliben, auch dise luterische, zwinglische, hussische, irrige, verkerte leer in allen unsern (ge)bieten und oberkeiten uszerüten, ze weren, ze strafen und niderzetrucken, so wyt und so fer unser vermögen stat; sind ouch ungezwifelter starker hoffnung und vertruwens zuo Gott dem allmächtigen, der werde durch mittel und fürbitt sins eingebornen suns, ouch seiner würdigosten gebärerin, der jungfrowen Mariä, und aller lieben heiligen und engel fürtretung uns wenigen nit verlassen, sonder uns, wie vor unsrn altvordern, die ouch etwa in kleiner zal groß thaten gethon, sin gnad, hilf und bystand erzöugen.“ Das Schreiben an den Berner Rat, das diese Beschlüsse und weitere Erwägungen enthält, bittet diesen, sich in der Glaubensfrage nicht von der Innerschweiz zu trennen. „Ob dann üch etwas beschwert und last von geistlicher oberkeit angelegen und widerwärtig wäre, wie und was gestalt das ist, da wellen wir mit sampt üch und, ob Gott will, mit andern Orten, so ouch zuo uns ston werden, darüber sitzen und ratschlagen, was dann notdürftig, uns allen nutzlich und eerlich ist, damit wir deß entladen werdint; dann wir nit minder dann -ir an vil dingen ouch beschwert und mißfallen tragend; es ist aber wol in andere weg abzestellen dann also mit sölicher bösen irrung.“ Da den V Orten auf der allgemeinen Tagsatzung die übrigen — außer Zürich und Schaffhausen — beistimmten, war zunächst eine eidgenössische Abwehrfront gebildet. Aber für den Ausschluß Zürichs konnten mehrere Orte nicht gewonnen werden. In den folgenden Jahren erhielt die Reformationsstadt durch die zum neuen Glauben übertretenden Städteorte Bern, Basel und Schaffhausen vielmehr mächtige Unterstützung. Das eidgenössische Glaubensgespräch in Baden (1526) hatte diese Entwicklung trotz des star-

⁴⁰ Eidg. Absch. Bd. 4, Abt. 1 a, S. 410 ff.

ken Mehrheitsentscheides für den Katholizismus nicht verhindern können. So wurden die V Orte in die Defensive gedrängt.

In der weiteren gemeinsamen Glaubenspolitik ging die Initiative vielfach von der Urschweiz aus, weil Luzern wegen seiner städtischen Interessen und seiner großen Grenzlinie gegen Bern oft eher zur Vermittlung neigte. Die engere Verbindung mit den Länderorten brachte der Stadtherrschaft zudem die „Gefahr“ stärkerer Mitsprache der Landschaft. Als der Rat 1525 die Aemter und Vogteien dazu brachte, daß sie angesichts der Glaubensgefahr auf die beim Aufstand von 1513 gewonnenen Rechte wieder verzichteten, mahnten die Länder ab. Da aber in den folgenden Jahrzehnten die Glaubenspolitik der kath. Eidgenossenschaft immer mehr international verknüpft wurde, konnte in der Stadt die politische Führerschicht durch hervorragende Persönlichkeiten die aristokratische Regierungsform ausbilden und durch diese Machtkonzentration auch die Führung der V Orte stärker in die Hand bekommen. Auch in der Urschweiz begünstigte die konfessionelle, internationale Geheimplpolitik des 16. Jahrhunderts eine — allerdings durch die Landsgemeinde beschränkte — Geschlechterherrschaft.

Der Glaubensgegensatz beeinflußte schon in den ersten Jahren der Reformation die politische Haltung der V Orte gegenüber dem Ausland, wo im großen Ringen der Bekenntnisse und Machtansprüche gleiche glaubenspolitische Interessen die Voraussetzungen für ein Zusammengehen über frühere Gegnerschaft hinweg schufen. So bewirkte die offensive Politik Zürichs in den inneren Orten die völlige Umstellung der — schon durch die Ewige Richtung entspannten — traditionellen Haltung gegenüber Habsburg-Oesterreich. Da Zwingli seit 1524 — wie der dem Zürcher Rat vorgelegte Feldzugsplan beweist — die katholischen Orte mit Waffengewalt zwingen wollte und durch das Christliche Burgrecht die gemeinen Herrschaften

im Thurgau, in Baden und den Freien Ämtern einkreiste, verbanden sich diese unter Vorbehalt aller älteren Bündnisse, Freiheiten, „alten Herkommen und Gerechtigkeiten“ durch die Christliche Vereinigung vom 22. April 1529 mit dem früheren Erbfeind, der nach dem Verzicht auf die verlorenen Gebiete für die eidgenössische Unabhängigkeit nicht mehr gefährlich schien, aber als Vormacht des Katholizismus in Europa den katholischen Orten Rückendeckung bieten konnte.

Rasch drängte die wachsende Spannung in der entzweiten Eidgenossenschaft zur kriegerischen Entscheidung. In dieser handelte es sich — jetzt und in den späteren Religionskriegen — für die V Orte namentlich um die Behauptung ihres überwiegenden Herrschaftseinflusses in den gemeinen Vogteien, um die Offenhaltung des Reußkorridors für die Getreidezufuhr durch die Beherrschung der Brückenköpfe Bremgarten, Mellingen und Baden und die Verhinderung einer territorialen Vereinigung der protestantischen Hauptgegner Zürich und Bern. Eine zweite Stelle, wo sich die militärischen Anstrengungen in allen vier Religionskriegen konzentrierte, war der alte Kampfplatz von Schwyz und Zürich: die Route gegen die Bündnerpässe, besonders der feste Schirmort Rapperswil. Zwischen Zürich und den V Orten wiederholte sich so teilweise die Situation des Alten Zürichkrieges. Die Hegemoniebestrebungen der Limmatstadt bedrohten in der Ostschweiz nicht nur das in jenem Bürgerkrieg Gewonnene, sondern auch die große gemeine Herrschaft Thurgau und den verbündeten Fürstabt von St. Gallen.

Der unblutige erste Kappelerkrieg (1529) brachte keine endgültige Entscheidung, wohl aber eine erhebliche Schwächung der katholischen Position. Durch die Festlegung der freien Glaubensentscheidung für die souveränen Orte wurde das Bekenntnis Zwinglis und damit die religiöse Spaltung im eidgenössischen Recht an-

erkannt. In den gemeinen Vogteien aber sollte die religiöse Parität herrschen, in der praktischen Durchführung jedoch wurde durch die Unterdrückung der katholischen Minderheiten nach den gemeindeweisen Abstimmungen der Einfluß der V Orte besonders im entfernten Thurgau bedroht. Zürich setzte nach dem Krieg in den gemeinen Herrschaften und im äbtischen Gebiet von St. Gallen „jede bundesgenössische Rücksicht außer acht“ (Gagliardi).

Wie die V Orte, so war anderseits auch Zwingli vom Ergebnis des ersten Kappelerkrieges nicht befriedigt. Er bereitete darum eine große protestantische Front und die völlige Unterwerfung der katholischen Eidgenossenschaft vor. Die ganze Gefahr nicht nur für den katholischen Glauben der Innerschweiz, sondern auch für die Souveränität der V Orte offenbart seine Denkschrift „Was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünftörtischen Handel“. ⁴¹ Ihre Absicht bedeutet „nicht eine bloße Reform, sondern eine völlige Revolution, eine vollständige Umwandlung aller staatsrechtlichen Grundlagen und damit einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit“. ⁴² Zwingli kritisierte darin die Stellung und Haltung der V Orte innerhalb der Eidgenossenschaft, vor allem gegenüber den größeren Stadtstaaten Bern und Zürich, scharf; er fand es unbillig, daß sie trotz ihrer Kleinheit durch die Stimmenzahl an der Tagsatzung und durch das Uebergewicht in den gemeinen Vogteien die bisherige Rolle spielen konnten; darum sollten sie ihren Anteil an den gemeinen Herrschaften verlieren und Zürich mit Bern die Leitung der Eidgenossenschaft übernehmen. Er schlug vor: „eintweders die pündt, so man mit inen hat, abzettuon oder sy ze meistren und züchtigen, mit mindren der stimmen, macht und regiments, bis in gar usrüten und ver-

⁴¹ Wortlaut in den Eidg. Abschieden, Bd. 4, Abt. 16, S. 1041 ff.

⁴² H. Nabholz: Föderalismus und Zentralismus in der eidg. Verfassung vor 1798, in: Polit. Jahrbuch Bd. 30, S. 204.

derben... Summa summarum, wer nit ein herr kan sin,
ist billich, daß er knecht seye.“

Das zurückhaltendere Bern schlug die Frucht- und Salzsperre gegen die Innerschweiz vor. Damit aber drohte diesen — wie vor dem Alten Zürichkrieg — die wirtschaftliche Erdrosselung. Angesichts dieser Gefahr durchbrachen die Fünförtigen entschlossen den Blockadering und eröffneten den zweiten Kappelerkrieg (1531). In der Schlacht bei Kappel erreichte der überraschende Offensivstoß den ersten Erfolg. Der zweite Sieg auf dem Gubel beendete den Krieg. „Selten hat eine mit so geringen Truppenzahlen erfochtene kriegerische Entscheidung größere kulturelle und politische Folgen nach sich gezogen“ (Gagliardi). Der zweite Landfriede zu Deinikon sicherte den beiden Parteien die Respektierung ihres religiösen Bekenntnisses zu, wobei der Friedenstext die protestantischen Orte — für die Situation bezeichnend — vom „wahren, ungezweifelten christlichen Glauben“ der V. Orte sprechen läßt. In den gemeinen Herrschaften durften neue Abstimmungen über den Glauben entscheiden und — im Gegensatz zum 1. Landfrieden — sowohl ganze Gemeinden als Einzelne zum Katholizismus zurückkehren. Die wichtigsten Stützpunkte der V. Orte in den gemeinen Vogteien: Mellingen, Bremgarten, die Freien Aemter, Rapperswil, Gaster und Weesen wurden vom Landfrieden ausgeschlossen und damit ganz dem katholischen Einfluß unterworfen. Eine Gruppe im fünförtigen Kriegsrat hatte weiter gehen und Zürich die Rückkehr zum alten Glauben auferlegen wollen; doch der Luzerner Schultheiß Golder und die Landammänner Troger von Uri und Toß von Zug hatten zur Mäßigung geraten.⁴³ Trotz der tiefen, kriegerisch ausgetragenen Gegensätze, welche fortduerten und eine neue Beschwörung der Bünde bis 1798 verhinderten, waren auch in der

⁴³ Aloys Müller: Der Landfriede von Deinikon. Festschrift zur IV. Jahrhundertfeier, 2. Aufl. Baar 1931.

Folge ausgleichende Faktoren wirksam in der Anerkennung der örtlichen Souveränität für die Glaubensfrage, im nicht zerrissenen Band der gemeinen Vogteien, in gemeinsamen politischen Interessen außerhalb der Glaubensphäre. Ein gewisses eidgenössisches Gemeingefühl lebte durch die zwei folgenden Jahrhunderte der konfessionellen Spannungen und des katholischen Übergewichtes weiter, aber auch das besondere religiös-politische Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz, das nun vor der Aufgabe stand, das durch den Sieg Gewonnene auf die Dauer zu sichern.

3. Innere und äußere Festigung im Zeitalter der katholischen Reform.

„Um die V Ort stuond es von den Gnaden Gotts treffenlich wol in guoter Einickeit und Früntschaft; dann wann glichwol etwan ein ufrüerig Lüftli harwäyt, hattends deß nit bsunder groß acht.“ So charakterisierte Hans Salat, der offizielle Chronist der V Orte, fünf Jahre nach dem Sieg von Kappel deren innenpolitische Lage.⁴⁴ Trotz des günstigen Friedensschlusses, trotz der Geschlossenheit des katholischen Blockes in der Innerschweiz, trotzdem Freiburg in der Westschweiz fest zur katholischen Sache stand und durch die Unterdrückung des Protestantismus in der Stadt Solothurn (1533) die siebente Standesstimme an der XIIIörtigen Tagsatzung für die katholische Eidgenossenschaft gesichert wurde, bestand für sie die Gefahr eines Sieges der Reformierten bei besserer Gelegenheit fort. Sie war umso größer, als die V Orte geographisch von Freiburg und Solothurn, von Appenzell und dem Abt von St. Gallen getrennt, wirtschaftlich und in der Bevölkerungszahl — also auch in

⁴⁴ Salats Chronik in: Archiv für schweizerische Reformations-Geschichte, Bd. 1, S. 381.

den militärischen Reserven — bedeutend schwächer waren.⁴⁵

Es kam also für die Erhaltung des Katholizismus und damit der innerschweizerischen Tradition in ihrer Totalität alles darauf an, daß der Block der V Orte sich selbst und die anderen ganz oder teilweise katholisch gebliebenen Gebiete — als Außenposten — sichern konnte. Besonders wichtig war die Bewahrung des Einflusses jenseits des Gotthards. Im Tessin mußten darum die Neugläubigen infolge des Locarner Handels (1555) auswandern. Mit dem Wallis verbanden sich die katholischen Orte 1533 durch ein dem späteren Goldenen Bunde ähnliches ewiges Burg- und Landrecht.⁴⁶ Als im Rhonetal der Protestantismus trotzdem stark Fuß fassen konnte, griffen die inneren Orte zu Beginn des 17. Jahrhunderts dort energisch ein und sicherten mit religiösen und politischen Mitteln die westliche Gotthardflanke neuerdings.⁴⁷ In Graubünden — wo der katho-

⁴⁵ Es galt auch nach dem Siege, was Salviati, der Schwager Leos X., am 6. November 1531 dem Kardinal Campeggio gegenüber feststellte: „Quelli V cantoni, benchè habbino già due volte et forse tre battuti li loro inimici, pure essendo di numero molto inferiori, et videndosi che l'altera parte tutta via ingrossa... si fa iudicio che alla fine habbino a far male li fatti loro, quando li sia mancato di quel aiuto che lor chieggono...“ Salviati wies auch auf die internationale Bedeutung der fünförtigen Stellung hin: „...che vogli considerar, oltre il danno di perdersi in tutto quella natione, quanta ruina verria sopra Italia, quando la parte catholica o fusse battuta o, diffidando delle forze sue, pigliasse partito d'accordarsi...“ Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552, hsg. von Caspar Wirz, Quellen zur Schweizer Gesch., Bd. 16, S. 239.

⁴⁶ Der gegenseitigen Hilfe zur Bewahrung des „wahren christlichen Glaubens“ sollen nach dem Wortlaut der Urkunde vom 17. Dezember keine ältern Bünde entgegenstehen. So wurde dieses kath. Sonderbündnis „ein Vorläufer des späteren borromäischen Bundes“. (Dierauer III 230 f.)

⁴⁷ Seb. Grüter: Der Anteil der kath. und prot. Orte an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600—1613, in: Gf. Bd. 52.

lisch gebliebene Obere Bund die östliche Gotthardflanke deckte — stemmten sie sich besonders seit dem Müsser- krieg (1531/32) gegen den wachsenden Einfluß des Protestantismus und schützten — Uri vor allem — das zeitweise bedrohte Kloster Disentis.⁴⁸ Die gleichen Bemü- hungen im konfessionell gemischten Glarus führten zu den scharfen Spannungen des „Tschudikrieges“.⁴⁹

An der Erhaltung des katholischen Glaubens in Appenzell, wenigstens noch im inneren Teile, war mit dem zugewandten Abt von St. Gallen besonders Schwyz interessiert — wie im vorherigen Jahrhundert an der dortigen Freiheitsbewegung. Nach dem Konzil von Trient verbanden sich die katholischen Staatsmänner der innern Rhoden immer entschiedener mit der Glau- benspolitik der V Orte. Der Kalenderstreit trieb den Gegensatz zwischen den Konfessionsparteien bis zur Teilung des Landes in die innern und äußern Rhoden (1597). Innerrhoden wurde durch die nachträgliche Auf- nahme in den Goldenen Bund als nordöstliche Außen- bastion der katholischen Front endgültig gesichert.⁵⁰

Gleichzeitig galt es, diese Front von innen her zu stärken: durch die Beseitigung der kirchlichen Mißstände — die katholische Reform —, durch den engen Zusammenschluß der Frontglieder und durch den Ausbau der Rückendeckung seitens der katholischen Mächte Europas.

Die Notwendigkeit der kirchlichen Reform hatten die V Orte mit ihren Verbündeten schon am 28. Januar 1525 bejaht und von sich aus — ohne rechtliche Vereinbarung mit der kirchlichen Obrigkeit — durch das sog. Reformationsmandat bezügliche Beschlüsse ge- faßt, mit der Begründung: „Diewil jetzund zu der sorg- lichen Zit... der oberst Wächter und Hirt der Kirche

⁴⁸ Dierauer III 174 ff., 222 ff.

⁴⁹ Dominik Aufdermaur: Der Glarnerhandel oder „Tschudikrieg“ 1556—1564, Schwyz 1923.

⁵⁰ Dierauer III 434 ff.

schlaft, so will uns gebüren als der weltlich[en] Oberkeit, uns selber in etlichem Weg ze hilf ze kommen, damit wir und die Unsern wider zu Einhelligkeit komend und bi dem waren Glouben blibend.“⁵¹ Die Vereinbarung betraf die seelsorglichen Verrichtungen, das Leben der Geistlichen, besonders das stark verbreitete Konkubinat, die Pfrundnutzung, die geistliche Gerichtsbarkeit, den Güterkauf durch kirchliche Institute und Personen usw.

Doch erst das Konzil von Trient (1545—1563) gab diesem staatlichen Reformstreben und der Erneuerung des religiösen Lebens allgemein die sichere innere Begründung durch die genaue Formulierung der umstrittenen Glaubenslehren und durch die Disziplinarvorschriften für das kirchliche Leben. Trotz wiederholter Einladung der Päpste aber konnten sich die — für ihre

⁵¹ Eidg. Abschiede aus dem Zeitraum von 1521—1528, bearb. von Joh. Strickler, Bd. 4, Abt. 1 a, S. 572 ff. — Welche Befürchtungen und Hoffnungen sich in den V Orten an die Anfänge katholischer Reform knüpften, zeigt die folgende Stelle in Hans Salats Chronik (a. a. O. S. 380): „Nit soll man achten oder sagen: ja, wann wir [die] Usrättung der Mißbrüch zuo Handen nen und an Pfaffen anfahen, so wurdend die Secter sagen, wir wettend och uf iren [Glauben] kon. O nein, es ist nit me derselb Tag, die Zit hat sich umkert; sie wartend jetz allein uf das und während fro, daß sie ein Wort fundend und ein Ingang, umhar zuo keran, und wurdend ane Zwifel sagen: „Sehend, ir lieben Fründ, die V Ort und Altglöubigen wellend jetz iren Glouben luter machen; die Mißbrüch, damit wir vor[her] gestürmt hand, tuonds jetz ab, rüttends us, vertribends; jetz land wir na, daß die Meß grecht, guot und von Gott ersetzt sig. Nun wend wir wider zamen in ein Stall, jetz mögend wir uns verglichen aller Dingen, so die V Ort hand ein frome, erbere, grechtfertigte Priesterschaft...“ Darum sieht Salat für den alten Glauben „kein nützer, besser, noch fruchtbarer Remedium und Hilf“ als die „Usrättung diser unmenschlichen Lastern.“ — Vgl. für das Folgende besonders: Joh. Georg Mayer: Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, Bd. 1 und 2, Stans 1901, 1903; Franz Steffens und Heinr. Reinhardt: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581, 3 Bde., 1906 ff.; A. Ph. Segesser: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Bd. 4, Luzern 1858; derselbe: Ludwig Pfyffer und seine Zeit, 3 Bde., Bern 1880 ff.

staatskirchlichen „Freiheiten und Harkommen“ fürchtenden — V Orte erst kurz vor dem Abschluß der Konzilsverhandlungen zur Abordnung einer staatlichen und geistlichen Vertretung einigen. 1562 schickten sie den Nidwaldner Landammann Ritter Melchior Lussi nach Trient; den Klerus vertrat Abt Joachim Eichhorn, der Erneuerer des Klosters Einsiedeln. Zwar erklärten die beiden am 3. März 1564 namens ihrer Auftraggeber eidlich, daß sie alle Glaubens- und Displinardekrete des Konzils in voller Kenntnis annehmen,⁵² aber in der Vollziehung verhielt sich nicht nur der vielfach entartete Klerus, sondern auch die staatliche Obrigkeit — unter französischem Einfluß auch in Luzern — zurückhaltend.

Die VII Orte lehnten 1564 die Forderung des Papstes und des Bischofs von Konstanz — des meist in Rom weilenden Papstneffen und Kardinals Mark Sittich v. Hohenems — zum Erlaß einer Vollziehungsverordnung ab und erklärten dem Papst, das sei unnötig, da das Volk allgemein katholisch bleiben wolle und man etwas anderes auch nicht gestatten würde. Als der Konstanzer Oberhirte eine Reformsynode plante, antwortete aber Luzern: „Wenn im ganzen Bistum Konstanz eine allgemeine Reformation beschicht und darob ghalten wirt, so wellent wir unsere Priester wysen, derselbigen zu gehorsamen.“ Trotz des Widerstandes im Vierwaldstätterkapitel und seitens des exemten Abtes von Einsiedeln befahlen dann die fünförtigen Regierungen die Beteiligung an der im September 1567 abgehaltenen Synode zu Konstanz, mit dem Vorbehalt der „loblich herbrachten“ Freiheiten und Gerechtsame. Gegen die von der Synode erlassenen Diözesanstatuten beschwerte sich der Klerus wiederum bei den weltlichen Obrigkeitcn als Lehensherren der Pfründen und Schirmherren der klösterlichen Exem-

⁵² Lussi unterstützte dann die Reform in der Innerschweiz nach Kräften und richtete noch am 4. Juni 1584 eine eindringliche Mahnung an die VII Orte. (Mayer a. a. O. II 297.)

tionen und Privilegien. Er fand Unterstützung, vor allem bezüglich neuer finanzieller Belastung durch die Kurie von Konstanz und in der Ablehnung eines außerhalb der Eidgenossenschaft — in Konstanz — geplanten Diözesanseminars. Gegenüber weiteren Klagen beantragte der Luzerner Rat den andern Orten den Erlaß eines staatlichen Reformmandates. Doch in den Waldstätten war die Macht der weltlichen Obrigkeit gegenüber dem Klerus — wie gegenüber den Landleuten — nicht so stark wie die Regierung im Stadtstaat Luzern, die schließlich von sich aus solche Mandate gegen die Mißstände im Klerus erließ. Am 10. April 1570 endlich einigten sich die V Orte nach weiterem Drängen Luzerns auf den Befehl: Jeder Pfarrer habe die Konzilsbeschlüsse von der Kanzel zu verkünden und zur Befolgung zu ermahnen.

Den stärksten Anstoß zur entschiedenen Reform, vor allem in der Urschweiz, gab aber Ende August des gleichen Jahres Carlo Borromeo, der heilige Erzbischof Mailands, Oberhirte eines Teils der Tessiner Vogteien und Kardinal-Protektor der kath. Eidgenossenschaft, mit seiner persönlichen Fühlungnahme auf der Reise über Altdorf, Stans, Sachseln, Luzern und Einsiedeln⁵³ und durch die nachherige Initiative in Mailand und Rom. Sein Bericht an die päpstliche Kurie ist für die religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse in den V Orten sehr aufschlußreich. Im Anschluß an seine Beobachtungen schlug der Kardinal die Absendung eines päpstlichen Visitators, die Errichtung eines Priesterseminars für die Schweizer, Disziplinareformen im Klerus und anderes vor.⁵⁴

Unter der Führung bedeutender Staatsmänner, vor allem des „Schweizerkönigs“ Schultheiß Ludwig Pfyffer,

⁵³ Ed. Wymann: Aus der schweiz. Korrespondenz mit Cardinal Carl Borromeo, in: Gfr. Bd. 52—54; derselbe: Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft, in: Gfr. Bd. 65, 66.

⁵⁴ Mayer a. a. O. I 182 f.; Steffens und Reinhardt a. a. O. I 4 ff.

des päpstlichen Gardehauptmanns und diplomatischen Mittelsmannes Jost Segesser, des Stadtschreibers Renward Cysat und des Ratsherrn Jost Holdermeyer — ging nun Luzern, als das vorgeschlagene Diözesanseminar hier nicht zustandekam, selbständig an die Gründung einer höheren Lehranstalt. Mit großen privaten und öffentlichen Stiftungen entstand 1574—1577 das erste schweizerische Jesuitenkollegium, welches im 17. Jahrhundert die bedeutendste Bildungsstätte für die weltliche und geistliche Führerschaft der katholischen Eidgenossenschaft wurde.⁵⁵ 1579 erhielt diese auch ein Priesterseminar, indem Carlo Borromeo mit Hilfe des Papstes und Mark Sittichs von Hohenems das Collegium Helveticum in Mailand mit fünfzig Freiplätzen für Schweizer gründete. Zur Intensivierung der Volksseelsorge entstand in Altdorf durch die tatkräftige Unterstützung Walther von Rolls, Joh. Zumbrunnens und anderer Staatsmänner die erste Niederlassung der Kapuziner nördlich der Alpen; in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erhielten nicht nur die Regierungssitze, sondern auch andere Ortschaften der kath. Kantone und der gemeinen Vogteien zahlreiche Klöster dieses Reformordens, so Stans (1582 durch Lussi), Luzern (1583, bes. durch Kaspar und Jost Pfyffer), Schwyz (1586), Zug (1595), Sursee (1606), Sarnen (1642), Schüpfheim und Arth (1655).

In den Verhandlungen über die kirchliche Reform machten sich auch Bestrebungen geltend, die Schweiz vom Bistum Konstanz abzutrennen, da dessen Verwaltung „nit glicher Nation“ war. Dafür tauchte der — im 19. Jahrhundert wieder erörterte — Plan eines fünförtigen oder deutschschweizerischen Bistums auf. Mindestens sollte ein bischöfliches Vikariat errichtet werden. 1585 stellten die V Orte — wiederum erfolglos — ein bezügliches Gesuch beim Bischof von Konstanz. Das

⁵⁵ Seb. Grüter: Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstein, Luzern 1905.

Verhältnis zum Bistum wurde im oppositionellen Luzern wieder besser, als dem verweltlichten Mark Sittich von Hohenems vier Jahre später der Kardinal Andreas von Oesterreich gefolgt war. Uri und Luzern erreichten die Einrichtung b i s c h ö f l i c h e r K o m m i s s a r i a t e und regelten mit dem Bischof die Jurisdiktions-, Kollatur- und Finanzfragen.

Der Hauptgrund für die Zurückhaltung der kirchlichen Instanzen in der Bistumsfrage waren — wie im 19. Jahrhundert — die staatskirchlichen Tendenzen, welche die durch die staatliche Reformarbeit gewonnene Stellung Gewohnheitsrecht werden lassen wollten. Damit diese „Usurpationen geistlicher Kompetenzen“ nicht weiter erstarkten und die Reform in der katholischen Eidgenossenschaft der zusammenfassenden und planmäßigen Leitung Roms unterstellt werde, erreichte der Mailänder Kardinal — unterstützt besonders von Staatsmännern in Uri, Unterwalden und Zug — die Errichtung einer Nuntiatur im kath. Vorort, die 1579 mit den Visitationsreisen Joh. Franz Bonhominis ihre von mancherlei heftigsten Widerständen im Klerus und in den Räten gehemmte Reformarbeit begann. Ueber die erste Aufgabe hinaus: das kirchliche Leben, besonders des Klerus, zu reformieren und die vielfach an die weltlichen Obrigkeit verlorenen kirchlichen Rechte wiederherzustellen, erhielt die Nuntiatur in Luzern seit der Ernennung Joh. Bapt. Santonios zum ständigen Nuntius (1586) auf diesem Vorposten des Katholizismus und der internationalen Glaubenspolitik auch diplomatische Bedeutung, besonders unter Oktavian Paravicini, der mit Ludwig Pfyffer und dessen weit ausgreifender Politik in enger Beziehung stand.

Der Nuntius bemühte sich immer wieder um die Einigung der kath. Eidgenossenschaft, welche mit ihrer Tradition der örtlichen Selbstbestimmung sowohl den Ansprüchen der kirchlichen Gewalt als dem Zusammen-

wirken in der konfessionellen Politik mancherlei Schwierigkeiten bereitete. Denn wie in früheren Jahrhunderten, so strebten auch jetzt die örtlichen Interessen teilweise in verschiedener Richtung auseinander. Namentlich Luzern ging trotz seiner vorörtlichen Stellung in manchen politischen Fragen eigene Wege. Nach einem Nuntiaturbericht von 1613⁵⁶ schloß es sich besonders den katholischen Städten Freiburg, Solothurn und Zug an, in nicht direkt konfessionell bestimmten eidgenössischen Angelegenheiten teilweise auch Zürich und Bern, während es mit den Länderorten in einer gewissen Rivalität stand und mit der stärkeren Ausbildung der Aristokratie seit dem Pfyffer-Amlehnhandel und dem Rothenburger Aufstand (1570) deren demokratischen Einflüssen auf der Landschaft mit größerem Mißtrauen gegenüberstand.

In der Außenpolitik, welche einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der katholischen Front leisten sollte, unterhielt Luzern um des Solldienstes willen bis gegen das Jahrhundertende mit Frankreich enge Verbindung, und auch in den folgenden zwei Jahrhunderten vermochte sich die französische Partei im Patriziat gegen die habsburgische, nicht ohne scharfe innere Spannungen, immer wieder durchzusetzen. Die Urschweiz aber, besonders Uri und Unterwalden, richtete unter der Führung Lussis ihr äußopolitisches Interesse mehr nach Italien, indem sie die Verbindung mit der päpstlichen Politik — vorübergehend (1565/66) durch ein Bündnis mit Pius IV. — und besonders mit der in Mailand herrschenden habsburgisch-spanischen Macht förderte. Die Außenposten im Westen, Freiburg und Solothurn, traten für enge Beziehungen zu Frankreich ein; sie folgten auch in der eidgenössischen Politik nicht durchwegs derjenigen des innerschweizerischen Blockes, sondern schlossen sich aus territorialen Interessen oft Berns Expansionsstreben gegen Westen hin an, namentlich in der Frage des Bünd-

⁵⁶ Mayer a. a. O. II, Beilage B. S. 301 ff.

nisses mit Genf, welches die inneren Orte aus glaubens-politischen Gründen heftig bekämpften.

Trotz aller Schwankungen blieben sowohl die katholischen wie die meisten protestantischen Orte mit Frankreich dauernd verbunden. Die französische Diplomatie, die wegen des Solldienstes und des Gegengewichtes zu Habsburg an der Einigkeit der Eidgenossenschaft interessiert war, suchte Konflikte der beiden Glaubensgruppen unter sich und mit andern Mächten möglichst zu verhindern. So verband die Allianz mit Frankreich praktisch die protestantische und katholische Eidgenossenschaft zeitweise stärker als die Bundesbriefe.

Als sich durch die Hugenottenkriege der große religiös-politische Machtkampf auf diesen gemeinsamen Alliierten Frankreich konzentrierte, erreichte die glaubenspolitische Aktivität der kath. Eidgenossenschaft unter der Führung der innern Orte ihren Höhepunkt. Weil aber in diesem europäischen Ringen ebenso sehr wie der konfessionelle Gegensatz (innerhalb Frankreichs auch der dynastische: Valois-Bourbon-Guise) die Rivalität zwischen Frankreich und Habsburg-Spanien wirksam war, stritten sich in der Innerschweiz die Parteien wieder um die mehr oder weniger starke Anlehnung an die eine oder andere dieser Machtgruppen. So erhob Luzern 1574 scharfen Einspruch wegen Truppenbewilligungen anderer Orte für Spanien. Ludwig Pfyffer hatte als erfolgreicher Truppenführer in Frankreich gekämpft; auch als Schultheiß trat er mit Freiburg und Solothurn energisch für das katholische Frankreich ein, zunächst an der Seite des Königshauses Valois, dann für die katholische Ligue und die Guise. Nachdem zeitweise katholische Schweizertruppen in zwei französischen Lagern: jenem des Königshauses einerseits, der Ligue anderseits, gestanden hatten, entschieden sich 1586 alle V Orte wegen der hugenottenfreundlichen Haltung Heinrichs III. für die Ligue. Und weil Spanien und der Papst diese unterstützten,

schloß sich nun auch Luzern in der Südrichtung ganz der urschweizerischen Außenpolitik an. So kam 1587 als Erweiterung der — mehr wirtschaftlich bestimmten — alten Mailänderkapitulate das schon jahrelang vorbereite konfessionelle Defensivbündnis mit der katholischen Vormacht Spanien zustande.⁵⁷ Stärkung im Südwesten und Nordwesten gewannen die V Orte durch den Ausbau der ewigen Vereinigung von 1560 mit dem Herzog von Savoyen zu einem Defensivbündnis (1577), ferner durch den Bund mit dem Fürstbischof von Basel (1579).⁵⁸ Als 1602 die französische Allianz mit dem Bourbonen Heinrich IV. durch die katholische und protestantische Schweiz erneuert wurde, behielten sich die V Orte diese konfessionellen Verbindungen vor. Erst nach dem Niedergang der spanisch-habsburgischen Vormacht wurde auch die katholische Eidgenossenschaft durch die Erneuerung der Allianz (1663) politisch und kulturell wieder stärker an das Frankreich Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger gebunden.

Den katholischen Orten „gab die Verflechtung mit dem großen Weltgeschehen eine äußere und innere Ueberlegenheit, die an die eidgenössische Machtstellung im 15. Jahrhundert erinnert“ (Gagliardi). Darum und wegen der Streitigkeiten um Genf und das Wallis, um Glarus, Graubünden, Appenzell, um das zugewandte Mühlhausen, um die Aufnahme Straßburgs, um Bischof oder Stadt Basel und um die gemeinen Herrschaften führte die Spannung zwischen den protestantischen

⁵⁷ Eidg. Absch. V, Abt. I, 1829 ff. Th. Scherer: Diplomatische Geschichte des Allianz-Vertrags... in: Archiv f. d. schweiz. Reformationsgesch. Bd. 1, S. 666 ff. Die Verhandlungen der V Orte mit dem meist in Altdorf residierenden spanischen Gesandten Pompejus della Croce hatten schon 1573 begonnen.

⁵⁸ Eidg. Absch. Bd. IV, Abt. II, S. 1541 ff., 678 ff. Vergl. über die ausländischen Bündnisse auch Renward Cysat: „Allerley geheime Sachen... Anno 1609“, in: Archiv f. d. schweiz. Reformationsgesch. Bd. 3, S. 151 ff.

und katholischen Eidgenossen wiederholt an den Rand des Bürgerkrieges. 1572 vereinbarten sich die IV evangelischen Städteorte: wenn eine der Städte oder deren Untertanen tätlich angegriffen würde, sollten die andern treue Hilfe und Beistand leisten, zur Unterstützung des gemeinen Vaterlandes und der evangelischen Religion Leib, Ehre, Gut und Blut „darstrecken“. Dreizehn Jahre später war die Kriegsgefahr aufs höchste gestiegen. Man rüstete beidseitig. Um das Aeußerste zu verhindern, schickten die IV Städte im November 1585 eine Gesandtschaft in die katholischen Orte, mit einer Denkschrift, welche dem durch tragischen Zwiespalt gefährdeten eidgenössischen Gemeingefühl u. a. mit folgenden Worten Ausdruck gab: „Die Erhaltung unsers Vatterlands Freiheit erforderet, daß wir alle eins Leibs einanderen in Treuen meinend, des andern Leid, Schaden und Beschwerden nit verratind und verschetzind, sonder nit anderst haltind, dann [als] ob es in selbs anträff und zu Erhaltung des ganzen Leibs dienstlich seie“. Aber das Schreiben stellte auch „Bitt und Begeren“, die kath. Orte sollen im eidgenössischen Interesse alle konfessionellen Verbindungen mit fremden Fürsten aufgeben. Das hätte unter den damaligen Verhältnissen eine gefährliche Schwächung der katholischen Eidgenossenschaft durch den Entzug der internationalen Rückendeckung bedeutet. Darum lehnte die durch eine Gegengesandtschaft überbrachte ausführliche Antwort das Begehr ab. Die katholische Denkschrift, welche der bedeutende Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat mit Hilfe der Jesuiten (Petrus Canisius) verfaßte, umschreibt die Haltung der Innerschweiz und ihr religiös-politisches Gemeinschaftsbewußtsein höchst aufschlußreich und soll darum hier in einigen Hauptpunkten skizziert werden.⁵⁹

⁵⁹ Eidg. Absch. IV Abt. II 920 ff. — Beide Schreiben und der Goldene Bund wurden im Wortlaut „cum licentia Superiorum“ 1588 gedruckt „zu München bei Adam Berg“ unter dem Titel: „Der Alten

Sie erinnert an die frühere Bedrückung durch fremde Gewalt, an ihre Beseitigung und die dadurch gewonnene Freiheit der Eidgenossenschaft. Als augenscheinliche Strafe Gottes sei aber die „herrliche einmündige Verständnus und wolvereinigter Will“ unter den eidgenössischen Verbündeten „nit in ein kleinfüge oder geringe Zwispaltung, Mißverstand und Widerwillen, sonder in allerhöchste Zertrennung geraten“; durch einen einzigen „schlechten, gelübtlösen Mentschen“ sei „dieser starke Punkt . . . widerumb zerreutet und zertrennet“ worden „und hiemit der Samen alles Uebels under uns gekommen.“ Nicht die V Orte haben sich von den andern getrennt. „Uns künt nüchtzit Erwünschlic hers sein, dann daß es von euch nit beschehen wäre. Daß ir eure Gmüter von uns abgewendet, das befinden wir noch bei Tag mit unnermeßlichen Schmerzen.“ Auf die Warnung vor den Gefahren ausländischer Bündnisse antwortet das Schreiben ua.: Absichten auf Wiedereroberung eidgenössischen Gebietes fürchte man nicht; man wisse sich bezüglich des heutigen Besitzes wohl auszuweisen und ihn auch zu verteidigen. Etliche Verträge mit auswärtigen Verbündeten der katholischen Orte haben auch die protestantischen Eidgenossen schließen helfen, so die Erbeinung mit dem Haus Oesterreich, den ewigen Frieden und die Vereinigung mit dem König von Frankreich und mit dem Haus Savoyen. Ueber fast alle weiteren seien die protestantischen Orte auf der allgemeinen Tagsatzung orientiert worden und ihnen darin noch heute der Platz offen gelassen; zudem seien alle diese Bündnisse nach altem läblichem Brauch öffentlich beschworen worden „und des ort gar nüt Heimbluchs oder Verborgenlichs gehandlet, also daß wir uns dero gar nüt beschemet. So sind . . . dieselben gar niemand zu Nachteil dann allein denen, so uns wider Billichs und Recht antasten wöltent . . .“ Man traue übrigens schädliche Bündnisse auch den protestantischen Miteidgenossen nicht zu und erkundige sich nicht nach evangelischen Vereinbarungen in Eng-

Löblichen Mannlichen Eydgenossen oder Heluetier, bestendige Vereinigung / vnd Bündnussen / welche sich mit leib / gut vnd bluet / zusammen verschrieben, vnd verbunden / mit vnd bey einander im alten Catholischen Römischen Glauben / zu leben vnd sterben / etc. geschehen zu Lucern den 4. Octob. 1586.“ (Ich zitiere nach diesem Text.)

land und andern Staaten. Dagegen sei offenbar, daß protestantische Orte in Frankreich die Untertanen (Hugenotten) wider den König unterstützt haben usw. In den neuen katholischen Verbindungen seien alle mit den andern Eidgenossen beschworenen Bündnisse, Traktate, Verträge, Landfrieden und alles, was die Orte miteinander gemein haben, als älteres Recht vorbehalten. „Vermeinent auch, dessen als andere freie Ort der Eidgnoschaft befuegt gewesen und noch [zu] sein, sintemal euer etliche Ort auch in gleichformigem Fahl, euer Gelegenheit nach, ohne unser Mitstimmen für euch selbst neue Püntnussen gemacht...“ An einer andern Stelle wird die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die protestantischen Orte von den fremden Bündnissen abmahnend, aber dann wieder zur Verbindung mit Genf auffordern. Auch wegen der bei ihnen residierenden fremden Gesandten verteidigen sich die katholischen Orte. Was besonders den Nuntius betreffe, kenne man keine schädlichen Praktiken seinerseits und ersuche um Gegenbeweise.

Auf den Vorhalt wegen „Miet und Gaben“ (Solldienste, Pensionen) antworten die katholischen Orte: „Wir möchten zu unserm Teil wol leiden und gern sehen, daß das Gelt. minder uf der Welt regierte.“ Aber leider herrsche hierin sowohl in der katholischen Schweiz wie in gemeiner Eidgenossenschaft und in andern Nationen fast überall „Unordnung, Mangel und Mißbruch gleich einer gemeinen Sucht und Krankheit“. Man sei bereit, mit den andern Eidgenossen darüber „ein getreu und ernstlichs Nachdenkens zu haben“ und über alles „so uns ingemein zu Unbill und Verkleinerung gerechnet werden möchte“, die notwendigen Satzungen und Ordnungen zu vereinbaren. Der „Miet und Gaben“ wegen gehe man keine Bündnisse ein, sondern aus triftigen Gründen. Es sei übrigens ein Unterschied zu machen zwischen den Pensionen oder Jahrgeldern und „Verehrungen“ von Fürsten und Herren, mit denen man öffentliche Bündnisse habe, einerseits und den heimlichen Pensionen anderseits.

Auch bezüglich des Zuzuges für die Ligue und der Haltung gegenüber Genf suchten sich die kath. Orte zu rechtfertigen. Man sei weder gegen Genf noch jemand anders verhetzt, sondern bitte Gott, „daß er den Genfern und menig-

lichen sein göttliche Gnad und Erleuchtung geben wölle, daß sie widerumb in irer Altvorderen Fußstapfen trättend... Daß aber ir... den Hugenoten in Frankreich wider uns Catholische also zugezogen, nimbt uns nit wenig wunder, sintemal die Hugenoten nit eueres Glaubens oder Confession seind, zu dem auch ihr gleich under euch selbs zwe- und dreierlei Glaubens in einer Statt geduldet. Daran [ist euch] nüt gelegen, was Confession oder Glaubens einer seie, allein daß man nur nit catholisch seie. Daraus dann wir leichtlich abnemmen könnent, wie verhetzt ir über uns Catholische seind.“ Das beweise auch der neueste Kalenderstreit; die Katholiken verwerfen kein Buch, nur weil der Autor nicht ihres Glaubens sei. Man lasse auch den Vorwurf wegen der Angriffe auf den neuen Glauben nicht gelten. Es sei nichts davon bekannt, daß die katholischen Geistlichen jemand schmähen; dagegen bekenne man, daß sie — wo nötig — gegen den Protestantismus als Irrtum auftreten. Schmähen und Schelten in Wirtshäusern, auf offenen Plätzen usw. aber habe man schon vor vielen Jahren mit Mandaten verboten und — wo man Uebertretungen feststellen konnte — bestraft. Von „Schmachbüchlein“ wisse man nichts; denn in den V Orten gebe es keine Druckerei. Dagegen bestehen begründete Klagen nach der protestantischen Seite hin.

Auf die Aufforderung, die katholischen Orte mögen sich äußern, wenn sie das protestantische Bekenntnis aus der Hl. Schrift widerlegen könnten, formuliert die Antwort das katholische Glaubensbekenntnis. Die Andersgläubigen hätten übrigens Gelegenheit gehabt, das Konzil von Trient zu beschicken. Die Denkschrift geht dann ausführlich auf die einzelnen Punkte ein, in denen die katholische Ueberzeugung protestantischesseits angegriffen und verletzt wurde, und betont die wesentlichen Unterschiede der Bekenntnisse. Der Glaube sei wohl eine freie Gabe Gottes und ein erleuchtendes Licht; aber man müsse den Menschen auch darin unterrichten, und es dürfe nicht jedem freigestellt werden, zu glauben was er wolle; wenn es übrigens so wäre, müßten die protestantischen Orte selbst die Klöster, Kirchen und Stiftungen den Katholiken wieder zurückgeben und katholische Priester in ihren Gebieten wirken lassen, statt Anhänger des Katholizismus zu strafen.

Zum Schluß wird nochmals die Gefährlichkeit der Trennung unter den Eidgenossen zugegeben. Es sei aber immer noch Zeit, dieser Gefahr des Untergangs zu entfliehen. „Wir befindent, daß unsere Wolfart und Versicherung an dem einzigen Puncten der Vereinigung des Glaubens hanget und langet... So langt nun an euch... unser allerfreundlichestes, höchstes und trungenliches bitten, Begeren und herzlichestes Vermanen, daß ir widerumb in den Weg und [in die] Fußstapfen euerer frommen Voreltern, in den waren, allein seligmachenden catholischen römischen Glauben treten wollent... Wir bitten euch...: seind doch eingedenk der heiligen Diner S. Felixen, S. Regula, S. Exuperanci, S. Vincencen, S. Beaten, S. Meuraten, des seligen Brueder Clausen, deren etliche euere Patronen, die anderen bei euch und uns gewohnet, die ihr auch für heilig achtent, was dieselben für ein Glauben gehabt, ob sie nit in unserm alten catholischen Glauben gestorben, ir Leben aber mit Heiligkeit und Wundertaten verschließen... Wir bitten euch auch, hieneben eingedenk zu sein und zu Herzen [zu] führen, was glückseliger und güldiner Jaren... gewesen bei unser Väter Zeiten, da unser catholischer Glaub noch ganz und einhellig in unseren Landen war... Damit aber ir... unser wolmeinend, treuen und ufrecht Gemüt gegen euch desto baß erkennen mögent, [versichern wir euch], daß wir begerend mit niemanden lieber zu hausen, dann mit euch, und daß uns... in dieser Welt niemand nutzlicher sein kan, noch baß anstande, dann ir... Im Fahl ir solchem guetherzigem und christlichem Fürschlag... abschlägen und verweigern solten, wüsten wir nit,... wie die Sachen anzugreifen, daß ir und wir in einer währenden Einigkeit leben könden... Dann ein unfelbare Regel ist's, daß bei Zweispalt des Glaubens Einrächtigkeit des Gemüts nit bestohn mag...“

Ein praktisches Ergebnis hatte die schriftliche Aussprache nicht. Die letzten Sätze der Antwort aber zeigen die Tragik des damaligen Zwiespalts zwischen eidgenössischem Fühlen und gegensätzlichem Glaubensbekenntnis.

Weil einerseits durch die Darlegung der beidseitigen Standpunkte und Beschwerden der Gegensatz zwischen dem religiös-politischen Gemeinschaftsbewußtsein der In-

nerschweiz und demjenigen der protestantischen Orte noch fühlbarer geworden war und damit auch die Möglichkeit neuer kriegerischer Auseinandersetzung; weil andererseits die katholischen Außenposten Freiburg und Solothurn besonders in der meistumstrittenen Genferfrage unter Berns, Zürichs und Frankreichs Einfluß standen, sollte ihre engere Verbindung mit den V Orten eine einheitlichere Außenpolitik der katholischen Eidgenossenschaft herbeiführen. So entstand durch Ludwig Pfyffers Initiative am 4./5. Oktober 1586 der Goldene Bund, ein enges Sonderbündnis („Christliche Bruderschaft“) der VII Orte, das im innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein stark nachwirkte, so daß Siegwart-Müller im 19. Jahrhundert hier das Vorbild für den sog. Sonderbund fand. „Im Goldenen Bund lebt ein Staatsbewußtsein, das über die alten Bünde hinausgeht. Die dauernde staatliche Zusammengehörigkeit sollte damit zum Ausdruck kommen; wenigstens der katholische Teil der Eidgenossen sollte eine einheitliche Nation bilden.“⁶⁰

Nach feierlichem Gottesdienst und Sakramentenempfang in der Hofkirche und in Anwesenheit des eben angekommenen neuen Nuntius Santonio beschworen die Abgeordneten — wie es einst ihre Vorfahren beim Entstehen der Bundesbriefe zur Wahrung der politischen Freiheit und Unabhängigkeit getan hatten — den jetzigen religiös-politischen Bund. Der Text der Urkunde mit ihrer goldenen Initialen enthält im Wesentlichen folgendes:

„Weil wir jetz eine lange Zeit har nit ohne großen Schmerzen und mit sonderem Beduren sehen müssen,

⁶⁰ Hans Nabholz: Föderalismus und Zentralismus . . . a. a. O. S. 206. — Dieses Bündnis und seine andere Bezeichnung „Borromäischer Bund“ hat bekanntlich mit Carlo Borromeo nicht direkt zu tun; erst bei der Erneuerung im Jahre 1655 wurde der Heilige auf Antrag des damaligen Nuntius Federico Borromeo zum Patron des Bundes erwählt. — Eidg. Absch. IV. Abt. II 954 f. (Vorbereitung), S. 1590 ff. (Wortlaut).

was großen Abfalls von dem wahren, alten, catholischen, römischen und christlichen, alleinseligmachenden Glauben sich bei vielen Nationen und Völkern in der ganzen Christenheit, ja auch bißhar nahentzue unseren Toren und Hausschwöllen (leider) zugetragen“, andrerseits aber „Gott der Allmächtig uns sonderlich uss Erbermbde bei dem wahren Liecht des Glaubens gnedig, ja auch wunderbarlicherweise erhalten, daß wir also in den Fußstapfen unserer fromen Voreltern bliben.“ und weil „die Ufsätz und Practiken der Neugläubigen sich wider uns Catholischen je lenger je mehr sterkent und zunemment, so nemment wir, die... sieben catholischen Ort einanderen uf und erkennent einanderen für getreu, liebe alte Eidgenossen, Mitburger und Landleut, als der alten catholischen, römischen Religionsbekantnussen zugeton, allen irrgen und sectischen, für uns und unsere Nachkommen entlichen und gänzlichen Widersagende. Wir erkennent auch uns weiter für wolvertrute, wahre, herzliche Brüder, für welche wir fürhin einanderen in allen Briefen, Instrumenten, gemeinen und sonderbaren Hendlen, in Worten und Werken also erkennen, namsen und halten sollent, in maß als ob wir leibliche Brüder werend, je einsis Lieb und Leid des anderen Lieb und Leid seie.“ In diesem Sinne versprachen die Verbündeten für sich und ihre Nachkommen, „allererst und zuvorderst“ einander beim katholischen Glauben zu erhalten. Wenn eines oder mehrere Orte unter ihnen von diesem abfiele, sollen die übrigen sie „handhaben und nötigen“, beim alten Bekenntnis zu bleiben, die „Ursächer oder Ufwickler“ solchen Abfalls zu strafen. „Zu dem anderen so versprechend wir..., daß wir einanderen bei demselben obgenanten wahren Glauben mit aller unser Macht und Vermögens, Leibs und Guts schützen und schirmen helfen sollent und wollent wider alle die, so uns antasten würden, niemands ußgeschlossen; dann kein eltere noch auch jüngere Pündnus, so in künftigem ufergericht werden möcht, uns an solchem

Schirmen ganz nit hinderen, noch darin oder harwider einiche Usred, Fünd oder Lüst, Arguiren noch Disputieren endlich nit fürgewend werden sol...“ Wenn aber einer oder mehrere der Verbündeten angegriffen werden sollte — auch „us anderem gesuchtem und erdichtem Schin dann von des Glaubens wegen“ —, dann sollen die andern Orte mit ganzer Macht sofort zu Hilfe eilen. Dieses „Christliche Bündnis“ soll ewig dauern und von den Obrigkeiten nach Gutdünken oder Notdurft „zu Zeiten“ wieder verlesen und beschworen werden, „damit es den Jungen auch eingebildet und desto minder vergessen werde.“

Mit diesen Vereinbarungen, welche die auf den Glauben gegründete Gemeinschaft der katholischen Orte der auf den Bundesbriefen beruhenden gesamteidgenössischen Gemeinschaft voranstellte, gingen die Vertragschließenden kaum ein Jahr nach dem erfolglosen Austausch der Denkschriften über die Rücksichten hinweg, die sie damals noch gegenüber den protestantischen Orten bekundet hatten. Die katholische Eidgenossenschaft war durch diesen Bund, durch ihre eigenen Tagsatzungen und ausländischen Allianzen enger verbunden und mehr gefestigt als je, aber auch von den protestantischen Mit-eidgenossen umso schärfer getrennt.⁶¹

4. Behauptung und Schwächung der religiös-politischen Gemeinschaft im 17. und 18. Jahrhundert.

Als die konfessionellen Gegensätze und die europäische Machtpolitik im Dreißigjährigen Krieg auf deutschem Boden zu blutigem Austrag kamen, war

⁶¹ Für stärkere Geschlossenheit und Aktivität der kath. Orte zeugt auch die Tatsache, daß in der Zeit zwischen dem Abschluß des Goldenen Bundes und dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges 270 katholische Konferenzen gegenüber nur 86 protestantischen und 102 gemeineidgenössischen Tagsatzungen stattfanden. — Dierauer III. 472.

auch die gespaltene Eidgenossenschaft neuerdings schwer bedroht.⁶² Denn bei den dauernden glaubenspolitischen Spannungen konnte es leicht geschehen, daß der europäische Krieg auf das eidgenössische Gebiet übergriff, besonders in den späteren Jahren, als sich der Kriegsschauplatz der Schweizergrenze näherte, als schwedische, französische und kaiserliche Truppen an und über die Nordgrenze zogen, und Spanier, Oesterreicher und Franzosen — gemeinsam mit den Glaubensparteien in den III rätischen Bünden — um die Alpenpässe rangen. Die Berner und Zürcher eilten ihren bündnerischen Glaubensgenossen nach dem Veltlinermord (1620) zu Hilfe, wurden aber dabei von den katholischen Wachtposten an der Reuß und am oberen Zürichsee zu Umwegen gezwungen. Einer direkten Einmischung, auf die besonders Luzern drang, aber widerstanden die inneren Orte. Auch das vertragliche Durchzugsrecht verbündeter Mächte — bei den katholischen Orten besonders der spanisch-habsburgischen — stellte den inneren Frieden und die neutrale Haltung wiederholt auf eine harte Probe. Gefährlicher noch wurde die Spannung unter den Eidgenossen, als der siegreiche Schwedenkönig der Tagsatzung 1631 — freilich erfolglos — ein Bündnis vorschlug. In Zürich neigte eine Partei um den Antistes Joh. Jakob Breitinger zum Anschluß an den Schweden, um mit dessen Hilfe den zweiten Landfrieden umzustoßen; die vier evangelischen Städte verhandelten mit Gustav Adolf. Anonyme Druckschriften eines in Zürich aufgenommenen pfälzischen Flüchtlings wurden von den V Orten nicht als Meinungsäußerung eines Einzelnen und Fremden betrachtet; darum erhoben sie an der Tagsatzung Einspruch.⁶³ Das „Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen“ und

⁶² Frieda Gallati: Eidg. Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 43 und 44.

⁶³ „Gesprech Zweyer Evangelischer Eydtgenossen von dem gegenwärtigen zustandt“; „Anderer Jüngst gehaltener Discurs . . .“;

die folgenden Flugschriften richteten mancherlei heftige Angriffe gegen die Lehre und Haltung der V Orte, die „aneinander henken wie Krottenlaich“ und in der „Verstockung, Verblendung und dem elenden Zustand bei einem so kurzweiligen, lächerlichen und gauklerischen Aberglauben“ verharren. Die „messischen Halbbrüder“ nennen sich „allein Eidgenossen unter sich“; sind „nach unserm Blut durstiglich“. Aber jetzt ist Gelegenheit, „von der V Orten Tyrannei uns zu erledigen und in freien Stand zu setzen“. Sie sollen die Bundesbriefe, „die doch in Warheit nichts sein als Papeir und bloße Wort“ herausgeben; die katholische Stimmenmehrheit muß beseitigt und die Herrschaft in den gemeinen Vogteien aufgeteilt werden. „Wir haben ja keinen gleichförmigen Willen (verstehe mit den Messischen), noch gleichförmige Macht, unseren Willen zu vollbringen... Wirde derowegen besser und ratsamer sein, ein neues Werk anzufangen und zu stiften...“ So dachte nicht nur der fremde Pamphletist. Die unheimliche Spannung, welche durch diese innere Entfremdung und durch die äußere Gefahr entstanden war, konnte im Mai 1632 glücklicherweise gelöst werden durch eine von den kath. Orten beantragte zehntägige Aussprache an der Tagsatzung in Baden. Man versprach sich gegenseitig die Beachtung aller Bündnisse und Verträge und erklärte dem drängenden Schwedenkönig gegenüber die Neutralität. Die kath. Orte willigten — allerdings nur vorübergehend — ein, daß religiöse Streitigkeiten in den gemeinen Herrschaften nicht durch Mehrheitsbeschlüsse der eidg. Orte, sondern durch Vergleich, nötigenfalls durch ein Schiedsgericht mit „gleichen Sätzen“ erledigt werden.⁶⁴

Aber neue Streitigkeiten verschärften die Lage bald wieder; besonders der Durchzug schwedischer Truppen

„Bedenken eines guten Eydgenossen vber die Gespräche Stephans vnd Hansens.“

⁶⁴ Eidg. Absch. V 2, S. 705.

über thurgauisches Gebiet zur Belagerung von Konstanz (1633). Die V Orte machten für die schwere Grenzverletzung — freilich zu Unrecht — Zürich verantwortlich. Am Auszug der innerschweizerischen Truppen in den Thurgau nahm Luzern nicht teil und warnte die vier andern Orte auch vor schroffstem Vorgehen gegen den Zürcher Kommandanten Kesselring. Diese und andere Affären führten wieder zu Kriegsrüstungen, katholischerseits auch zur Erneuerung der Bündnisse mit Spanien und Savoyen. Den neuerdings betriebenen Anschluß der Protestant en an die Schweden verhinderte deren Niederlage bei Nördlingen und die Furcht vor den Kriegsgreueln. Frucht der 1639 auch gegenüber der kaiserlichen Aufrichterklärung — mühsam und unvollkommen aufrechterhaltenen — Neutralität war dann die Unabhängigkeitserklärung im Westfälischen Frieden. Auch die kath. Orte — deren Vertreter, der kaiserliche General-lieutenant und Agent Peregrin Zwyer aus Uri, im gleichen Sinne beim Kaiser gewirkt hatte — sanktionierten das große Werk Wettsteins, obschon sie ihm anfänglich die Anerkennung als gesamteidgenössischer Gesandter verweigert hatten.

Kurz vor dem Kriegsende schuf das Bewußtsein gemeinsamer äußerer Gefahr das eidg. Defensionale. Diese neue Kriegsordnung wurde zwar 1668 unter dem Eindruck der Eroberungspolitik Ludwigs XIV erneuert; aber sie bestand die Probe praktischer Bewährung nicht. Wegen der finanziellen Belastung anlässlich der Grenzbesetzung von 1676 sagte sich Schwyz von der Vereinbarung los. Auch in den andern Waldstätten erhoben sich unter der schwyzerischen Propaganda Bedenken gegenüber der strafferen militärischen Organisation, wegen der örtlichen Souveränität und selbst wegen der Religion. Die übrigen inneren Orte verurteilten die Umtriebe in Schwyz durch ein gemeinsames Manifest. Heute noch gleich aktuell ist auch das Mahnschreiben der VII und zugewand-

ten Orte an das renitente Schwyz⁶⁵: „Euere Meinung, bei den Bünden zu verbleiben und auf den Fall eines wirklichen Angriffs das Eurige ehrlich zu entrichten, ist zwar gut und ehrlich. Wann ihr aber die jetzige Beschaffenheit der Welt und zugleich betrachtet, daß die Kriegs-Anschläge vil ehender vollzogen als geoffenbaret werden... würde euch euer hoher Verstand und zu des Vaterlandes Conservation beitragende Anmutung ohne Zweifel an die Hand geben, daß man des Streichs nicht erwarten, sonder denselben von weitem zu parieren habe und die Execution zusammen habender Bünde vielmehr nach Gestalt der Läufen und vorstehenden Falls, als nach dem auf vergangne Zeit gerichteten Buchstaben auszuführen seie.“ Die heftigen Auseinandersetzungen in den Regierungen und im Volk rissen den alten Gegensatz zwischen dem städtischen Vorort und den Ländern wieder auf und veranlaßten Luzern 1679 sogar zu Sicherungsmaßnahmen gegen allfällige Ueberrumpelung von der Urschweiz her. Der Streit endete damit, daß durch die schwyzerischen Gegner auch die andern Landsgemeindeorte zur Preisgabe des Defensionale bewogen wurden: Uri und Obwalden 1678, Zug 1679, Nidwalden 1703. Einzig Luzern hielt unter den V Orten zähe an der eidgenössischen Vereinbarung fest. Wie einst im Zugerhandel standen sich in diesem Streit Schwyz und Luzern gegenüber; das dabei geschürte Mißtrauen wirkte sich auf die gemeinsame Haltung im zweiten Vilmergerkrieg ungünstig aus.⁶⁶

⁶⁵ Beschlossen an der Tagsatzung in Baden am 13. März 1677 und im Druck verbreitet.

⁶⁶ Alfred Mantel: Der Abfall der kath. Länder vom eidg. Defensionale, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch., Bd. 38. — Ueber die Notwendigkeit des Zusammenhaltens schrieb ein Luzerner damals von Rom aus: „Es wäre höchste Notturf, daß die ganze lobliche Eidgnoschaft einig wäre, totum corpus zu beschützen in der alten und teuren und unschezbaren lieben Freiheit, welches sonderlich betrachtet worden in dem in vilen Jahren zusamengearbeiteten De-

Fünf Jahre nach dem Westfälischen Frieden führte die Wirtschaftskrise und das Streben, gegenüber der erstarkten Aristokratie die alten Volksrechte wiederherzustellen, zum Entlebucher Aufstand und damit zum großen Bauernkrieg. Da die Entlebucher schon bei früheren Widerständen gegen das Stadtregiment in den Ländern, besonders im benachbarten Obwalden, Hilfe gefunden hatten, lag für Volk und Räte der Urschweiz die Versuchung nahe, die Luzerner Bauernerhebung und ihre „Landsgemeinden“ nach dem Ersuchen der Entlebucherboten wenigstens dadurch zu unterstützen, daß der städtischen Regierung die Hilfe verweigert würde. Aber die Luzerner Obrigkeit konnte sich auf den Vierwaldstätterbund und das Stanser Verkommnis berufen. Auch die Besorgnis der regierenden Schicht in den Ländern, sie könnte selbst durch eine allgemeine Volksbewegung in ihrer — der Luzerner Aristokratie ähnlichen — Stellung bedroht werden und namentlich die ureidgenössischer Tradition widersprechende Herrschaft in den gemeinen und eigenen Untertanengebieten verlieren, erleichterte eine gemeinsame Front der Regierungen gegen die Bauern; nur Nidwalden hielt sich militärisch zurück. Zunächst beteiligten sich die vier andern Orte unter der Führung des Urner Landeshauptmanns Seb. Peregrin Zwyer an der Vermittlungsaktion, die mit dem Ruswiler Spruch vom 18. März 1653 endete. Als diese erfolglos blieb, schickten die Urkantone auf die Mahnung Luzerns hin die bundesgemäße militärische Hilfe (5000 Mann); Zwyer übernahm nach dem Feldzugsplan der Tagsatzung die Verteidigung der Stadt und schlug die Luzerner

fensionalwäsen. Dan wo diß nit unite et inviolabiliter geschicht, so wird ein Teil nach dem anderen korrumptiert und von dem corpore abgeschnitten werden usque ad perditionem corporis, davor uns der liebe Gott behüete.“ (Ritter Plazid Meyer, päpstlicher Hauptmann, an seinen Bruder, Propst Wilhelm, 13. März 1688. H. Dommann: Beiträge zur Luzerner und Schweizer Geschichte des 17. Jahrh., in: Gfr. Bd. 88 und sep.)

Bauern bei der Gisikonerbrücke. Der Stanser Schiedsspruch der Vertreter von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug widerrief am 7. Juni den Ruswiler Spruch, hob die Bauernbünde auf und verurteilte die Aufständischen zur Unterwerfung und Auslieferung ihrer Führer, über die dann das harte Strafgericht der neugefestigten Aristokratie erging. Das Volk der Urschweiz hatte mit seinen Sympathien auf der Seite der kämpfenden Standesgenossen gestanden; dafür zeugt die Weigerung von Unterwaldner-, teilweise auch Schwyzertruppen, in Luzern gegen die Bauern zu marschieren.⁶⁷

In diesem Kriege hatten sich Protestanten und Katholiken sowohl in der Bauernfront als auf der Seite der Regierungen mit den gemeinsamen Standesinteressen und Rechtsauffassungen zusammengeschlossen — freilich nicht ohne gelegentliches Aufflackern des konfessionellen Mißtrauens.⁶⁸

Schon 1651 hatten sich die Glaubensparteien wegen religiöser Streitigkeiten im Thurgau kriegerisch gegenübergestanden. Weiteren Stoff bot der wachsenden Zwietracht das Streben der evangelischen Städte nach staatsrechtlicher Vereinheitlichung des vielgestaltigen Bundessystems. Nachdem sie unter sich wie mit den übrigen protestantischen Orten und Zugewandten entsprechende Abmachungen getroffen hatten, beantragten sie

⁶⁷ Theod. von Liebenau: Der Luzernische Bauernkrieg vom Jahre 1653, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 18—20.

⁶⁸ So schrieb der Propst Wilhelm Meyer zu Beromünster seinem Vater am 12. Mai 1653: Die Entlebucher seien in Zürich freundlich aufgenommen worden. „Die Herren von Zürich sollen ihren Untertanen mehr geben als sie begehren. Die Berner wellen uch die Unruw anfangen lassen, danethin mitsamt Zürich den Garuß machen, dan Luzern ihnen ein Dorn im Auge. Wellen also schauen, womöglich mit eueren Untertanen in Früntlichkeit abmachen. Ist besser, etwas am Zitlichen liden, als die Religion und entlich alles verlieren...“ (H. Dommann: Propst Wilh. Meyer und das Stift Beromünster 1640—1674, in: Jahresbericht über die kant. höhern Lehranstalten in Luzern, 1933/34, 1934/35).

der allgemeinen Tagsatzung, auch für den gesamteidge-nössischen Bereich die verschiedenen Bundesverträge in einen einzigen Bundesbrief zusammenzufassen. Sie wollten dabei auch die Anrufung der Heiligen in den alten Verträgen abschaffen und von den kath. Orten verlangen, daß sie ihre Bündnisse mit dem Bischof von Basel und andern Fürsten aufgeben. Der Zürcher Bürgermeister Joh. Heinrich Waser arbeitete 1655 einen entsprechenden Entwurf aus. Aber die V Orte fürchteten für ihre Souveränität und ihr glaubenspolitisches Uebergewicht in den gemeinen Vogteien. In einer kath. Separatkonferenz warnte sie der Nuntius Federico Borromeo vor der Annahme einer Neuerung zum Schaden der Religion. Alle inneren Orte verwirrfen schließlich das Wasersche Projekt und erneuerten ihre glaubenspolitische Verbindung mit dem Bischof von Basel, wie schon 1651 das Bündnis mit Savoyen; vor allem aber wurde nun mit einer feierlichen Schwurzeremonie am 4. Okt. 1655 zu Luzern der Goldene Bund, in den auch Katholisch-Glarus eintrat, erneuert und unter das Patronat des hl. Karl Borromäus gestellt. Mit der ablehnenden Antwort an die protestantischen Orte: es genüge, die alten Bünde zu halten — „besser als es bei der letzten Unruhe geschehen“ —, war am örtlichen Selbstbehauptungswillen und an dem mit ihm verbundenen, konfessionell bestimmten inneren schweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein die stärkere nationale Zusammenfassung gescheitert. Freilich waren auch jetzt die V Orte in verschiedenen Fragen unter sich uneinig. „Luzern ist nit allein zu Altdorf übel angesehen, sonder in allen Orten verschreit“, stellte ein Luzerner selbst fest.⁶⁹ In den einzelnen Orten bekämpften sich die Anhänger der französischen und der habsburgischen Richtung in der Außenpolitik heftig.

⁶⁹ Propst Wilh. Meyer an seinen Vater, 18. 1654. Zum Streit über das Wasersche Projekt vergl. Eidg. Absch. VI, Abt. I 242, 269, 282, 1752 ff., 1760 ff. (Wortlaut des Tagsatzungsentwurfs).

Als dann wegen der nach Zürich geflohenen „Nikodemiten“ in Arth und wegen der Herausgabe ihres Besitzes zwischen Schwyz und Zürich ein scharfes Ringen um Glaubensinteressen, den „freien Zug“ und örtliche Souveränitätsrechte begann und rasch dem dritten Religionskrieg zutrieb, machten sich in den V Orten, besonders in Luzern, ein gewisses Zögern und die Neigung zum Vermitteln geltend. Luzern wollte Schwyz auf der fünförtigen Konferenz vom 26. Dez. 1655 zur Unterwerfung unter einen eidgenössischen Schiedsspruch veranlassen. An der gemeineidgenössischen Tagsatzung aber lehnte die katholische Mehrheit — trotz der Vermittlung des Luzerner Schultheißen Dulliker, des Urners Peregrin Zwyer, des französischen Gesandten und anderer — mit Berufung auf die kantonale Souveränität — die schiedsgerichtliche Entscheidung ab und stellte sich zur Behauptung „der wahren Religion, Souveränität, Freiheit, Judicatur und Gerechtigkeit“ wie einst im Alten Zürichkrieg auf die Seite von Schwyz. Am 6. Juni eröffnete Zürich den Krieg.⁷⁰ Obschon ein Angriff der Berner auf die große offene Flanke Luzerns nahelag und gegen sie ein Operationsheer aufmarschierte, konzentrierte sich der protestantische Kriegsplan auf den Korridor der Freien Aemter, wo die V Orte durch die rasche Besetzung von Bremgarten, Mellingen und Baden die Verbindung der Berner und Zürcher unterbrachen, und auf Rapperswil, den Vorposten der innern Orte am Zürichsee, der jedoch von Werdmüller umsonst berannt wurde. Am 24. Januar 1656 schon fiel die militärische Entschei-

⁷⁰ Vergl. die Kriegsargumente in den Flugschriften: „Manifest oder Offenes Außschreiben der wichtigen Vrsachen / welche die Evangelischen Ort der Eygnoschaft genöthiget / wider die von Schwytz vnd ihre Anhänger öffentlich zu feld zu zeuhen. Getruckt zu Zürich“ (1655); ferner: „Wahrhafte vnd gründtliche Widerlägung deß in Zürich den 6. Tag Jenner Newen Kalenders 1656 gedruckten Manifests...“ und „Contra Manifest oder Oeffentlicher Gegenbericht...“

dung bei Vilmergen zugunsten der Katholiken — durch den forschenden Offensivgeist des Luzerners Christoph Pfyffer, der die doppelt so starken, aber fehlerhaft geführten Berner Truppen überrumpeln und schlagen konnte. Im kath. Heere wirkte aus dem innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein heraus „eine Uebereinstimmung des Willens, die auch den letzten Mann erfaßt hatte“.⁷¹

Am 7. März wurde in Baden der 3. Landfriede geschlossen. Er bestätigte die kantonale Souveränität und damit die bisherige Stellung der kath. Orte, ließ aber zahlreiche Streitpunkte, namentlich in den gemeinen Vogteien, unentschieden. Das war die verdeckte Glut, die schon in den nächsten Jahren einen neuen Kriegsbrand befürchten ließ und wiederholte Rüstungen veranlaßte, bis 56 Jahre später am gleichen Schlachtfeld die Entscheidung gegen die V Orte fiel.

Zur Schwächung der nochmals gesicherten Stellung trug unmittelbar nach dem ersten Vilmergerkrieg ein leidenschaftlicher Streit unter den V Orten selbst bei. Der Urner Landammann, General Seb. Peregryn Zwyer, dem Luzern nach dem Sieg über die Bauern das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte, wurde wegen seiner Vermittlungsversuche vor dem Vilmergerkrieg, wegen seiner Beziehungen zu protestantischen Eidgenossen und zu den habsburgischen Höfen von der französischen Partei heftig befehdet. Schwyz, der demokratische Rivale Uri, trat zuerst gegen ihn auf, dann auch Luzern, Unterwalden und Zug. Die Gegner Zwyers setzten 1658 in Luzern das Todesurteil gegen ihn durch; in Schwyz wurde sein Bild verbrannt. Zwyer verteidigte sich durch Flugschriften („Bellum civile Helveticum...“ und andere). In dem jahrelangen Streite verfeindeten sich die vier Orte

⁷¹ Arnold Keller: Die erste Schlacht von Vilmergen, in: Argovia, Bd. 23. — Ludwig Suter: Die von Hospenthal, in: Gfr. Bd. 95 und separat.

bis zum Tode Zwyers (1661) so mit Uri, daß außenstehende katholische Staatsmänner größten Schaden für die gemeinschaftliche Glaubenspolitik befürchteten.⁷²

Trotz der Erneuerung der französischen Allianz (1663) durch die protestantischen und katholischen Orte und trotz der gemeinsamen Abwehr gegenüber der französischen Vormacht trieben ja die konfessionellen Gegensätze immer wieder zu Krisen und schließlich zur eidgenössischen Wendung von 1712. Ende 1695 schon vereinbarten die katholischen Orte wegen neuer Reibereien in den gemeinen Herrschaften gemeinsame Kriegsrüstungen und erneuerten das Bündnis mit dem Bischof von Basel, im folgenden Jahre auch mit dem Wallis. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts begünstigte dann die politische Situation Europas das Streben der Protestanten nach Revision des 2. und 3. Landfriedens. Im Spanischen Erbfolgekrieg brach das konfessionelle Bündnissystem und damit die Rückendeckung der kathol. Orte zusammen. Die frühere katholische Vormacht Habsburg-Spanien, in der die V. Orte über die Lombardei starken Rückhalt hatten, verschwand durch den Tod des letzten spanischen Habsburgers. Das österreichische Habsburgerhaus aber verband sich gegen die Uebermacht Ludwigs XIV. mit den protestantischen Seemächten England und Holland. Diese neue internationale Lage, das Ueberwiegen dynastischer und nationaler Machtfragen über die bisher im Vordergrund stehende religiöse und die gleichzeitige innere Lockerung der religiös-politischen Gemeinschaft in der Innerschweiz ermunterten die protestantischen Orte

⁷² So schrieb der Freiburger Simon Petermann Meyer nach Luzern: Es sei wohl zu erkennen, „daß die Sachen zu Extremisten kommen wollen und unter zwospännigen katholischen Parteien die dritte leichtlich überhandnehmen möchte, auch fremde Fürsten und Herrn nit darbei feiren werden...“ (Dommann a. a. O. S.-A. S. 75 ff.) — Th. von Liebenau: Oberst Zwyers Sturz, in: Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1885. Ed. Wymann in: 22. Hist. Neujahrsblatt von Uri 1916.

zum entscheidenden Schlag gegen die Sieger von Kappel und Vilmergen.

Noch während des europäischen Ringens brach der zweite Vilmergerkrieg aus. Seine nächste Ursache lag im Toggenburgerstreit. Als der Luzerner Schuhmacherssohn Abt Leodegar Bürgisser nach besserer Verbindung mit den V Orten strebte und dafür die protestantischen Wattwiler zum Straßenbau am Ricken zwingen wollte, erhielten die Toggenburger anfänglich auch die Unterstützung des Schirmortes Schwyz. Durch die Einmischung Berns und Zürichs aber schob sich das konfessionelle Moment in den Vordergrund. Daher traten die Schwyzer auf die Seite des hilfesuchenden Abtes und richteten den toggenburgerfreundlichen Landvogt Jos. Anton Stadler hin. Für die V Orte war die Stellung am Ricken wegen der Verbindung mit den ostschweizerischen Verbündeten und dem Reich wichtig, für Schwyz besonders — wie früher — eine Sicherung gegenüber allfälligen Wirtschaftsblockaden.⁷³

So standen sich die protestantischen und die inner-schweizerischen Orte wieder kriegerisch gegenüber. Schon 1708 besprachen die geheimen Kriegsräte der V Orte in Weggis und Luzern gemeinsame militärische Maßnahmen.⁷⁴ Luzern und unter seiner Einwirkung auch Zug hielten mit der Parteinahme freilich lange zurück. Die Kriegsgegner

⁷³ Vergl. über die wirtschaftliche Lage: Gagliardi II (1920) S. 156 ff.; R. Feller in: Nabholz, von Muralt, Feller, Bonjour: Geschichte der Schweiz II, S. 115. „In der Urproduktion, in Handel, Gewerbe und den Anfängen der Industrie sah sich die abgeschlossene kath. Innerschweiz den wirtschaftlichen Angriffen der Protestanten ausgesetzt... Auch deren größere Finanzkraft begann sich geltend zu machen: in den gemeinen Vogteien fingen sie an, die Güter einfach aufzukaufen, trotz aller Proteste der Altgläubigen...“ (Gagliardi).

⁷⁴ Alfred Mantel: Ueber die Veranlassung des Zwölfer- oder 2. Vilmergerkrieges, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 1, S. 539 ff.

— besonders die französischen Parteigänger — sträubten sich gegen das Drängen von Schwyz. In ihrem Sinne und in einer neuen politischen Haltung charakterisiert der Luzerner Chronist dieses Krieges, Ratsherr Franz Josef Meyer von Schauensee, den folgenschweren politischen Zwiespalt zwischen dem aristokratischen Vorort Luzern und den Landsgemeindedemokratien so: „Auch hier blieb es beim alten Liede: Luzern, gehe du voran! Und auch hier trösteten sich die Länder und besonders Schwyz mit dem Sprüchlein: Gewinnt Luzern, so gewinnen die Länder; verliert Luzern, so verliert nur Luzern... Die benachbarten vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ... wissen, daß Luzerns Erhaltung die ihrige ist. Damit also dieser Stand von ihnen abhängig bleibe, handeln sie demselben gegenüber immer vereint, versammeln sich zuerst an der Treib oder in Brunnen zu gemeinschaftlicher Beratung, und dem, was sie so beschlossen haben, muß dann Luzern sich fügen und kann ihm nicht ausweichen, weil sie gewöhnlich aus allen Dingen ein Religionsgeschäft machen und — von ihnen zu Hilfe gerufen — der französische Gesandte, die Nuntiatur und die Parteigänger dieser beiden letztern sich auch darein mischen, umtreiben und befehlen. Will die Regierung von Luzern sich beschweren und herauswinden, so werden noch obendrein die Kapuziner und andere geistliche und weltliche Helfer ins Feld gestellt, welche dem Landvolke von Luzern den katholischen Glauben predigen, es aufwiegeln und aufrührerisch machen und dadurch die Oberkeit zwingen müssen, wider ihren Willen und oft wider Recht und Vernunft Beschlüsse zu fassen, die der Stand Luzern nicht selten mit seinem größten Schaden, die leichtgläubigen und verführten Untertanen aber gewöhnlich mit ihrem Leben gebüßt haben...“⁷⁵

⁷⁵ „Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft vom Jahre 1707 bis 1712. Urkundlich dargestellt von Franz Jos. Meyer von Schauensee“, in: Balthasars „Helvetia“, Bd. 3, Aarau 1827.

Die Folgen dieser politischen Spannung und Schwächung in der innerschweizerischen Gemeinschaft zeigten sich beim Ausbruch des vierten Religionskrieges rasch. Zwar hatte Luzern angesichts der Erregung im Landvolke, wo wieder urschweizerische Einflüsse wirkten, seit 1711 die Kriegsvorbereitungen ernsthafter betrieben. Als sich aber im folgenden April die Toggenburger gegen den Abt erhoben und die Zürcher ihnen zu Hilfe zogen, suchte der Luzerner Rat den Kriegsausbruch immer noch zu verhindern. Er sicherte dem mahnenden Schwyz ein kleines Hilfskontingent zu, ermöglichte den durch die faktische Wirtschaftsblockade bedrängten Ländern Fruchtankäufe⁷⁶ und wünschte im übrigen eine vertrauliche Beratung der V Orte in Brunnen. Schwyz aber beschloß den Krieg und ersuchte die anderen Orte um raschen Aufbruch. Zögernd rief nun Luzern seine gesamte Kriegsmacht unter die Fahnen und stellte sie an die Bernergrenze und ins Freiamt. „Gar bald zeigte sich“ — so berichtet der Generalproviantmeister Franz Jos. Meyer — „Mangel an Lebensmitteln in den demokratischen Kantonen, Zwietracht unter den Befehlshabern und Lauheit und Zurückhaltung in mehreren kath. Orten, von denen kräftige Hilfe zugesichert war.“ Den Operationen des fünftägigen Aufmarsches fehlte diesmal die Entschlossenheit und Planmäßigkeit, weil es keinen Oberbefehl gab. Zwar wurden wiederum die Reußübergänge besetzt. Die Niederlage im Gefecht bei Mellingen und die „Staudenschlacht“ bei

⁷⁶ Gagliardi III (1920), S. 162: „Die inneren Orte erschienen, der Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechend, von Anfang an in der Verteidigung; ja, es läßt sich nicht verkennen, daß die Gegner, im Bewußtsein ihrer materiellen Ueberlegenheit, auch ein widerrechtliches Vorgehen nicht scheuteten. Sie gingen dem Krieg mit dem festen Vorsatz entgegen, ihre ökonomische Ueberlegenheit diesmal durch eine Verschleppungstaktik auszuspielen... Es ist ein langsames, sicheres Erwürgen, das umso gründlicher wirkte, weil die militärischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen der fünf Orte diesmal stark im Rückstand geblieben waren...“

Bremgarten, die Eroberung Badens durch die protestantischen Truppen, die Bedrohung des Zugerlandes durch die Zürcher und der Anmarsch der Berner gegen das obere Freiamt veranlaßten aber die V Orte schon im Juni zu Friedensverhandlungen. Luzern instruierte für weitgehende Zugeständnisse. Es sprach sich mit Uri an der fünförtigen Konferenz zu Buonas (17. Juni) für den ungünstigen Frieden aus; dann kapitulierten beide Orte. Damit waren aber der Klerus und das ohnehin unzufriedene Landvolk nicht einverstanden. Schon vor dem Friedenschluß hatte der Nuntius Carracioli von Altdorf aus die Geistlichen des Vierwaldstätterkapitels nach Treib berufen, und Papst Clemens XI. ermahnte den Luzerner Rat mit Hilfsversprechen zum Durchhalten. Dieser aber verbot dem Klerus jede kriegerische Beeinflussung des Volkes. Als dann die Landsgemeinden von Schwyz, Unterwalden und Zug den Frieden verworfen, empörte sich unter ihrem und geistlichem Einfluß das Luzerner Landvolk. Abgeordnete der kriegerischen Orte suchten indessen umsonst, Räte und Hundert in Luzern umzustimmen; man mißtraute ihnen hier, sie möchten „den schon längst ausgesonnenen Plan, Luzern in ein landsgemeinde-demokratisches Regiment umzuändern, nach und nach ins Werk setzen“ (F. J. Meyer). Durch den erfolglosen Handstreich, den eine Nidwaldnertruppe unter Hauptmann Ritter Ackermann gegen die Stadt unternahm, wurde dieses Mißtrauen nicht vermindert. Am 19. Juli erging im ganzen Luzernbiet der Landsturm. Die Aufständischen wählten bäuerliche Führer und vereinigten sich mit den Schwyzern und Unterwaldnern. So mußte die Regierung wenigstens für eine militärisch geschulte Führung der ausziehenden Massen sorgen. Als das neue kath. Heer nun ins Freiamt zog, herrschte Zuchtlosigkeit und Mißtrauen gegen die aristokratischen Führer. Diese militärische Schwächung trug zur Niederlage im verlustreichen Kampf bei Vilmergen am 25. Juli bei.

Der Krieg war nun endgültig entschieden; am 11. August kam der 4. Landfriede zustande.⁷⁷ Die kath. Orte, welche die Vorherrschaft in der Eidgenossenschaft verloren, mußten die Friedensurkunde von 1531 herausgeben, die Grafschaft Baden und die untern Freämter mit Bremgarten und Mellingen — also den untern Reußkorridor — an Zürich und Bern abtreten, ebenso die Talsperren Rapperswil und Hurden preisgeben, indes Bern die Mitherrschaft in den gemeinen Vogteien Thurgau, Rheintal, Sargans und im obern Freiamt übernahm. Damit wurde der protestantische Einfluß in den gemeinen Herrschaften erheblich verstärkt. Unter den Orten wie in den gemeinen Vogteien herrschte fortan das Prinzip der rechtlichen Parität. Die eidgenössische Entwicklung war in neue Bahnen gelenkt, welche auch das politische Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz wesentlich schwächten. „Das Unrecht von 1712 führte zu keiner Krise mehr, sondern zu einer tödlichen Erkältung, die den alternden Bund auszehrte“ (R. Feller).

In der Erbitterung über die Verdrängung aus der bisherigen Vormachtstellung versammelten sich zahlreiche Vertreter der drei Urkantone am 23. Juni 1713 auf dem Rütli und beschworen den Dreiländerbund, im gleichen Jahre alle kath. Orte den Borromäischen Bund. Am 9. Mai 1715 folgte die feierliche Bündniserneuerung mit dem Gesandten Frankreichs in Solothurn. In einem geheimen „Reversbrief“, der in einer Blechschachtel verschlossen wurde, versprach Du Luc gegen Gewährung freien Durchzugs usw. die Hilfe seines Königs zur „Wiederherstellung der Katholizität“, d. h. zur vollen Rückgewinnung der verlorenen Gebiete.⁷⁸ Abgesehen davon, daß der französische Gesandte nicht mit genügender Vollmacht handelte, waren durch die internationale Lage und die absolutistische Machtpolitik Frankreichs katholische

⁷⁷ Wortlaut im Eidg. Absch. VI, Abt. II, S. 2330 ff.

⁷⁸ Eidg. Absch. VII, Abt. 7, 77 ff., 1379 ff.

Restaurationsversuche aussichtslos geworden. „Es gab kein positives Prinzip mehr in der großen Politik; mögliche Erhaltung des materiellen Gleichgewichts der größeren Mächte war nun das Problem, das die Staatsmänner um den Preis aller Grundsätze zu lösen suchten. Am meisten litten unter dieser Veränderung die kleineren katholischen Staaten, für deren Sicherheit die Garantie wegfiel, welche in einer einheitlichen katholischen Politik ihrer mächtigen Glaubensgenossen gelegen hatte“ (Ph. A. Segesser).

Die Minderung des katholischen Einflusses in der Eidgenossenschaft hatte auch einen inneren Grund in der weiteren Schwächung des — auch früher nicht durchwegs geschlossenen — inner schweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins: Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ist in den V Orten, besonders im Patriziat Luzerns der Einfluß neuer Ideen immer deutlicher erkennbar.⁷⁹

Der konfessionellen Kämpfe zweier Jahrhunderte überdrüssig, wandten sich, zunächst im kath. Vorort, führende Staatsmänner nach der Niederlage von Vilmergen einer mehr national gerichteten Laienkultur und -politik zu und suchten die Sicherung des aristokratischen Staatsabsolutismus gegenüber der von den Urkantonen immer wieder ermunterten demokratischen Tradition des Landvolkes in der engeren Zusammenarbeit mit den führenden Schichten der protestantischen Städte; damit trat der konfessionelle Gegensatz in der Regierungspolitik mehr und mehr in den Hintergrund.⁸⁰ Gegenüber der traditionellen Glaubenspolitik bedeutete schon die Tatsache eine

⁷⁹ Zitate aus jansenistischen und gallikanischen Schriften stehen schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Luzerner Streitschriften zum Udligenwiler Handel, so in „Lucerna lucens“ (verfaßt vom Zürcher Naturforscher J. J. Scheuchzer unter Mitarbeit der Luzerner Dr. Moritz Ant. Kappeler und Ant. Leodegar Keller).

⁸⁰ Ph. A. Segesser: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern Bd. 3, S. 50 ff. — Vergl. auch den Vorwurf häretischer Ten-

Wandlung, daß Luzern am Ende des 17. Jahrhunderts das bernische Untertanengebiet der Waadt in eidgenössischen Schirm nahm und dafür die Zusicherung „getreuen Aufsehens“ von Bern und Zürich erhielt. Verschiedene Anstände mit der kirchlichen Obrigkeit, besonders im Udligenswiler Handel (1725—1735), in Jurisdiktions- und Besteuerungsfragen, liegen zwar teilweise auf der Linie der staatskirchlichen Tradition Luzerns; sie erhielten aber ihre Schärfe durch die neue geistige Haltung, welche die gewohnheitsrechtlichen Ansprüche mit der gallikanischen Strömung jener Zeit, dann mit den Tendenzen der Aufklärung verband, besonders in Jos. Ant. Felix Balthasars Schrift „De Helvetiorum iuribus circa sacra“ (1768), in den von Aufklärungsfreunden verbreiteten „Reflexionen eines Schweizers über die Frage: ob es der cath. Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben oder wenigstens einzuschränken?“ und in der wahrscheinlich von Ratsherr Rud. Valentin Meyer verfaßten „Widerlegung der Reflexionen...“ Der weltanschauliche Kampf um die Tendenz dieser Schriften verband sich in Luzern mit dem jahrelangen Familien- und Parteistreit der Schumacher und Meyer, in dem sich das patrizische Regime gegenüber der Bürgerschaft durch das Statut von 1773 oligarchisch abschloß.⁸¹

Wie der Vorort Luzern durch die Spaltung der regierenden Schicht geschwächt war, so verrieten auch die leidenschaftlichen Parteikämpfe der Harten und Linden

denzen aus dem Landvolk zur Zeit des 2. Vilmergerkrieges in der Chronik F. J. Meyers (Balthasars „Helvetia“ I, 113 ff.)

⁸¹ Gegen Valentin Meyer, den die einen den „Göttlichen“, die andern „Ketzer“ nannten, wurden „Klagelieder“ verbreitet. Eines schließt mit der Strophe: „Drum, Lucern, sei nur getröstet. / Achte disen Schwermer nit. / Gott, der dich zu teur erlöset, / lasset dich verderben nit. / Er hat dich schon lang erneret / mit der Speis der Glaubenslehr. / Drum sei er darfür geehret / und gepriesen mehr und mehr.“ (Briefwechsel J. A. F. Balthasar, Bd. 11, Bürgerbibl. Luzern.)

in Zug (Schumacherhandel 1725—1736, auch der Pensionen- und Salzstreit von 1768), in Schwyz (Reding-Pfy 1736—1765), in Nidwalden (Kampf zwischen den „Herrn“ und der Landsgemeinde 1713/14) und Unruhen in den Untertanengebieten (Aufstand der Livinentaler gegen Uri, 1755) innere Mißstände und Spannungen, Gegensätze der Außenpolitik und der materiellen Interessen, teilweise auch geistige Umstellung.

Diese geistige Wandlung unter dem Einfluß der französischen Aufklärung wirkte sich, besonders im kath. Vorort, als Abkehr von der bisherigen Glaubenspolitik und von der darauf begründeten engern Gemeinschaft der Innerschweiz, als Hinwendung zum nationalpolitischen Denken und zum nationalstaatlichen Reformstreben aufgeklärt-protestantischer Kreise aus.⁸²

Der Vorstoß gegen die im Volk verwurzelte traditionelle Glaubenspolitik und die Neuorientierung waren nach der großen Niederlage von Vilmergen auch realpolitisch zu begründen. Zwar empfand man auch in den aufgeklärten Kreisen den Verlust der gemeinen Herrschaften, und noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erstrebten die kath. Orte eine friedliche „Restauration“; manche erwarteten dafür immer noch die Hilfe Frankreichs.⁸³ Aber die Forderung einer Revision des

⁸² Hans Dommann: Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern; Die nationalpolitische Haltung der Luzerner Aufklärung im 18. Jahrh., in: Innerschweiz. Jahrbuch f. Heimatkunde, Bd. 2 1937 und 6 1941. — Karl Schwarber: Nationalbewußtsein und Nationalstaatsgedanke der Schweiz von 1700 bis 1789 (Maschinenschrift, Basel 1922).

⁸³ „Wie bedaurlich und lächerlich zugleich ist nicht unser Zustand! Wir müssen unsere Bundesfrüchten wie Tantaler erwarten, darum bitten, betten und, wenn sie erfüllt werden, als die großmütigste Gnade ansehen, da wir sie doch nach dem Natur- und Völkerrecht mit zu fordern berechtigt sind“, schrieb J. A. Felix Balthasar seinem Basler Freund Isaak Iselin, der wie andere aufgeklärte Protestanten Verständnis für die Restitutionsforderung der Katholiken hatte.

4. Landfriedens einerseits, der „Trucklibund“ andererseits waren nun doch kein dauerndes und entscheidendes Hindernis mehr für eine stärkere eidgenössische Zusammenarbeit. Das zeigte sich auch darin, daß die katholische Konferenz unter der Führung Luzerns auf der Tagsatzung von 1775 den evangelischen Ständen die gemeinsame Erneuerung des französischen Bündnisses beantragte und zwei Jahre später erreichte; nur Uri erinnerte bei dieser Gelegenheit an die alte Restitutionsforderung. Auch in den Länderkantonen gab es Vertreter einer rückhaltloseren eidgenössischen Zusammenarbeit unter Zurückstellung der Glaubensfrage. So wünschte der Schwyzer Landessäckelmeister Joh. Jos. Hedlinger, „daß die ungleich glaubenden Schweizer bloß verschieden in der Kleidung, im Gemüt aber einig wären... Die Eidgenossen sind, unangesehen der ungleichen Religion, dennoch Kinder der gleichen Mutter der schweizerischen Freiheit.“⁸⁴

Die Männer solcher Gesinnung erstrebten eine nationale Politik auf Grund des Toleranzgedankens. Dieser war bei den einen christlich, bei den andern mehr vom religiösen Indifferentismus her bestimmt. Die älteren Aufgeklärten betonten noch ihre katholische Ueberzeugung und ihre Achtung vor der kirchlichen Autorität. So erklärte Felix Balthasar in seiner kirchlich indizierten Schrift „De Helveticorum iuribus circa sacra“: „Sollte ich wider meinen Willen etwas angebracht haben, das anstößig sein könnte, so unterwerfe ich es ganz willig dem Staat und der Kirche, welche ich höchstens verehre und beiden vollkommen beigegeben zu sein mich bekenne.“ Der gleiche nationalpolitische Schriftsteller und Staatsmann schrieb aber auch im Sinne der bürgerlichen Toleranz an einen Basler Freund: „Trachten Sie, bei Ihren Religionsgenossen die Vorurteile

⁸⁴ An J. A. Felix Balthasar, 4. August 1760 (Dommann a. a. O. Bd. 6, S. 26).

wider uns Catholische zu verbannen, gleich wie ich es bei den meinigen tun werde. Wir sind ja alle gleiche Eidgenossen und haben nur ein Vaterland.“ — Gegen das Jahrhundertende jedoch wandte sich eine jüngere Gruppe der Aufgeklärten entschieden der rationalistischen und deistischen Denkweise der französischen Aufklärung zu. So schrieb der junge Ratsherr und spätere helvetische Justizminister Franz Bernhard Meyer von Schauensee seinem Bruder in der französischen Italienarmee wegen des Papsttums: „Reißt die Pagode nieder, um einem leichtgläubigen Volke zu zeigen, daß sie nur von Gips ist!“ Und in einer freimaurerischen Betrachtung fragte er skeptisch: „Die Religion . . . , war sie nicht ein Betrug, das Werk der Politik und als solche eine Lüge . . . ? Was hat sie getan für die Menschen, wenn nicht sie verdummt, blind fanatisiert, an äußere Zeichen gebunden . . . ?“⁸⁵

Aeltere und jüngere Aufgeklärte in den V Orten aber waren darin einig, daß man angesichts des eidgenössischen Verfalls — aus der bisherigen konfessionellen Abschließung des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins heraus — in eine stärkere nationale Gemeinschaft verstoßen müsse. In diesem Sinne schrieb der Luzerner Stadtphysikus Dr. M. A. Kappeler: „Was soll ich über die Zerrüttung unseres eidgenössischen Wesens und bevorstehende Gefahr gänzlicher Dissolution sagen? Ich sehe kein einziges Mittel, welches helfen könnte, als erstlichen: eine brüderliche Uebertragung und Nachsehen von Seiten beider Religionsgenossen, welches ja . . . die christliche Liebe erfordert, sonderlich bei Eidgenossen, die miteinander verbunden . . . , das andere Mittel: alle Particularallianzen mit äußeren Fürsten general zu machen . . . nichts ausdingend, als uns Eidgenossen sammentlich in unserm esse zu erhalten, und endlich tertio: die Eidgenos-

⁸⁵ Hans Dommann: F. B. Meyer von Schauensee, Gfr. Bd. 80 und 81 und sep.

senschaft nach dem westphälischen Frieden herzustellen...“⁸⁶

Von Luzern aus, das jetzt seine Vermittlerstellung zwischen der äußern und der Urschweiz am stärksten zur Geltung brachte, ging auch die Anregung zu engerer persönlicher Fühlungnahme der Staatsmänner und Gebildeten in der protestantischen und katholischen Schweiz. 1744 schrieb der Ratsherr Franz Urs Balthasar eidgenössische Reformgedanken in fünf Aufsätzen nieder. Sie wurden zunächst unter Freunden der kath. Orte — wo sie wenig Anklang fanden,⁸⁷ dann durch den Sohn unter führenden Protestanten handschriftlich verbreitet. In einer dieser Betrachtungen mahnt Balthasar: „[Esl werde beschränkt ohnzeitiger Religionseifer, [es] beschehe Einhalt der schädlichen Begierde einer Oberherrschaft zwischen gemeinsamb Verbündeten! Lege man Hand an zur Verbesserung eingeschlichener ausländischer Diensten! Stoße man den Riegel dem Eigennutz der Particularen... Sueche man bei der Quellen den Ursprung unseres Ohnheils, Trennung und Zweispalts!...]“ Einer der Aufsätze erschien 1758 anonym im Druck, unter dem Titel: „Patriotische Träume eines Eydgnoß von einem Mittel, die veraltete Eydgnoßschaft wieder zu verjüngeren.“ „Man kann ja fast mit Händen fühlen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfall ganz nahe sind...“, klagt diese Schrift, sie kritisiert besonders den Mangel eines gesamtschweizerischen Staatsgefühls,

⁸⁶ An J. A. Felix Balthasar, 12. September 1763.

⁸⁷ Aus Schwyz schrieb Hptm. v. Reding von Biberegg am 18. Nov. 1758: „Wie kommt es doch, daß mein hochgeachtter Freund mir nur keine Meldung getan von den unvergleichlichen Patriotischen Träumen...? Wann [sie] Ihnen wie mir gefallen, so seind sie recht gut, scharfsinnig, wohlbegündt und geistreich. Wenn nur der Titul: die Religion, bescheidenlicher und nach unseren heiligen Glaubenssätzen gegeben wäre!...“ Landammann Felix Leonz Kaiser in Stans an F. Balthasar: „Die Concepten sind vorträfflich und auf wahr eidgnössische Absichten gerichtet...“

das religiöse Mißtrauen, die Absonderung der Orte, die Schattenseiten des Solldienstes und der Pensionen und der eigennützigen Außenpolitik.

Solche Mängel hatten übrigens schon Luzerner Staatsmänner des 17. Jahrhunderts erkannt und bekämpft. Balthasar wird das Schriftchen gekannt haben, das im Jahr des 1. Vilmergerkrieges Ludwig Pfyffer von Altishofen herausgab: „Der Alte Eydtgnoß Oder Widerlebende Wilhelmb Thell wider den Gräwel der Verwüstung Hochlöblicher Eydtgnoßschaft . . .“ Auch dieser Verfasser hatte politische, sittliche und kulturelle Mißstände gerügt und ua. geschrieben: „Die Stein (Euere Berg) sollen Zeugen sein Euerer Bündnussen, und Gott soll gleichsamb oben drauf sitzen und darein sehen, wann Ihr sollten voneinander kommen, Euch scheiden und trennen. Bedenks wol, ehe Ihr undereinander Uneinigkeit und Zwispalt anhebet . . .! Freundschaft und Bündnuß, sonderlich mit Nachbauen, . . . stehet einer Republik nicht ubel an: ja, wann man solche ohne Nachteil und Schaden ihrer eigenen Satzungen und Polizei haben und erhalten kan. Aber die Freiheit umb Gelt, Ehren und Ämter zu verkaufen, das Herz mehr an die [ausländischen] Bundsgnossen als an den [eidg.] Bund henken, anderer Säck biesen [flicken] und die seinen von Mäusen fressen lassen, die Sitten und Trachten mehr auf Ausländisch als Eidgnossisch richten, dienen, wo man Herr kan sein etc., sind Sachen, die mehr einem Gräuel der Verwüstung als Aufnung eines Stands [Staates] gleichsehen . . . Wann Ihr je laut Bünd- und Überkomnus Euer Hilf fremden Herren zuzuschicken er-sucht werden, so erwöget die Sachen eigentlich und wol, was der Potentat für ein Krieg vorhat, ob er von anderen Fürsten wider Recht in seinem Land angriffen worden etc. Dann Eurer Vorfahren lóblicher Gebrauch war, jedem Fürsten, mit denen sie verbunden, sein Recht, Land und Leut helfen schützen und defendieren . . . und nicht — wie leider diser Zeit geschehen, einer disem, ein anderer seinem Gegenteil zugezogen, daß dann geschehen (welches ein Gräuel zu hören), Vater wider Sohn, Bruder wider Bruder, ja ein Eidgnoß wider den andern fechten müssen . . . Die Lieb des Nächsten ist ziemblich bei Euch erkaltet. Obschon dem Stand nach ein Unterschied der Personen, soll doch der Menschen halber kein Unterschied

sein; dann der Undertan [ist] so wol ein Eidnoß als der, so über ihne gesetzt . . ." ⁸⁸

In seinen „Patriotischen Träumen“ sah nun Franz Urs Balthasar ein Hauptmittel zur Annäherung der schweizerischen Staatsmänner beider Konfessionen, zur Erneuerung der alteidgenössischen Tugenden und zur Verjüngung der Schweiz auf aristokratischer Grundlage in der „gemeinsamen Auferziehung“ der künftigen Regenten. Er schlug dafür die Errichtung eines eidgenössischen Seminars, einer „Pflanzschule“ vor, wo aus jedem Kanton ungefähr zehn Jünglinge in den vaterländischen Dingen unterrichtet, zu staatsmännischer Tüchtigkeit und nationaler Gesinnung erzogen werden sollten. Diese Gedanken und Vorschläge fanden in der protestantischen Schweiz lebhafte Zustimmung; ebenso Balthasars „Letzte Wünsche eines helvetischen Patrioten“, die er an die Helvetiche Gesellschaft richtete.

Wenn nun auch das vorgeschlagene eidgenössische Institut nicht zustandekam, so hat doch der Wunsch eines stärkeren persönlichen Kontaktes und Verstehens zwischen den führenden Eidgenossen beider Konfessionen durch Urs Balthasars „Patriotische Träume“ und durch die direkte Anregung seines Sohnes Felix mit der Gründung jener Gesellschaft eine teilweise Verwirklichung gefunden. Der junge Jos. Ant. Felix Balthasar hatte zunächst im „Sendschreiben an einen Franzosen“ zur Herausgabe eines größeren geschichtlichen Werkes über die geistige Schweiz die Gründung einer Gesellschaft von Va-

⁸⁸ Zur gleichen Zeit (12. März 1657) schrieb ein anderer Luzerner, Ritter Plazid Meyer, in einem Privatbrief: „Mich gedunket..., daß unser Stand wider anfange abnemmen, wo er den Ursprung gehabt, und wird sicherlich nit anderst sein können, so die cattolischen Ort und ganzer Stand [die Eidgenossenschaft] nit besser zusammenhalten... [Es] ist wol zu obachten, daß auch die Religion nit hindern soll, daß man in gemeinen Standsachen mit frömbden Fürsten und Potentaten die Händ zusammen habe, daß der Ring nit brochen werde...“

terlandsfreunden gewünscht und damit bereits in der Erforschung und Darstellung der Geschichte eine Gemeinschaftsaufgabe gesehen, deren Lösung im 19. Jahrhundert durch die Gründung der Allg. Geschichtforschenden Gesellschaft und im innerschweizerischen Raum durch die Bildung des Hist. Vereins der V Orte organisiert wurde. An der ersten Zusammenkunft, welche die Gründung der Helvetischen Gesellschaft am 3. Mai 1761 in Schinznach vorbereitete, beteiligten sich aus der Innerschweiz zwei Domherren von Beroldingen (Uri), an der Gründungsversammlung im folgenden Jahr auch die Luzerner Felix Balthasar, Rud. Valentin Meyer und Gerichtsschreiber Jos. Ignaz Xaver Pfyffer von Heidegg. In den folgenden Jahren kam weiterer Zuzug aus den V Orten, namentlich aus Luzern.⁸⁹

Seit 1769 hörte der Besuch der Versammlungen aus Luzern auf, weil die Regierung im Zusammenhang mit den erwähnten weltanschaulichen Kämpfen die Teilnahme „bei hoher Ungnade“ verbot. Auch der zum Präsidium

⁸⁹ Von den 19 Mitgliedern aus der Innerschweiz, die in den „Verhandlungen der Helv. Gesellschaft“ festzustellen sind, nahmen nur 11 an einer oder mehreren Versammlungen teil; mit Ausnahme der beiden Beroldingen und der Zuger Oberst Fidel Landtwing (1769), Landammann Karl Kaspar Kolin (1769) und Dr. Landtwing (1771 als Gast) waren alle Luzerner. Außer den Genannten finden wir als Mitglieder von Luzern: Jos. Ant. Felix Balthasar 1762—69, den Ratsherrn Valentin Meyer 1762—69, 1787—89, Präsident 1764/65, 1788/89, den Gerichtsschreiber (Major) Pfyffer 1762—69, den Landvogt Keller 1763, die späteren Schultheissen Kasimir Krus (1763) und Franz Xaver Pfyffer v. Heidegg 1765—67, den Chorherrn Jos. Konrad Göldlin, Beromünster, 1766—69; von Uri: den Säckelmeister Meyer 1766; von Schwyz: den Landessäckelmeister und nachherigen Landammann Viktor Laurenz Hedlinger 1763, Hauptmann Reding 1763 und Baron Betschart 1766; von Unterwalden: den Landammann von Flüe 1766—70; von Zug: den General Beat Fidel Zurlauben 1762. Am 8. Juni 1763 schrieb dieser an Balthasar: „Personne ne désire plus que moi de voir augmenter l'harmonie helvétique; c'est le moyen de coupe

erkorene Zuger Landammann Karl Kaspar Kolin erschien 1770 an der von ihm zu leitenden Tagung nicht. Seit 1786 aber wuchsen Mitgliederzahl und Versammlungsbesuch in der Innerschweiz rasch wieder — fast ausschließlich im aufgeklärten Luzern.⁹⁰

Die Aussprachen der Helvetischen Gesellschaft über geistige Zeitströmungen und mannigfache Reformmöglichkeiten im staatlichen und gesellschaftlichen Leben, sowie die persönlichen Verbindungen mit führenden Männern der schweizerischen Aufklärung und der nachherigen helvetischen Umwälzung waren besonders bedeutungsvoll für die Haltung der Luzerner Führerschaft gegenüber dem Zeitgeist und den kommenden Ereignissen. 1779 entstand zur Förderung der militärischen Reform die „Helv-

racines aux malheurs qui menacent le total, si la désunion entre les parties continuoit de s'étendre au mépris des traités généraux..." (Briefw. Balthasar, Bd. 16).

⁹⁰ Die „Verhandlungen“ verzeichnen von 1786 bis 1797 aus der Innerschweiz 26 Mitglieder und 17 Gäste, unter den Luzerner Mitgliedern den schon 1762 eingetretenen Ratsherrn Rud. Valentin Meyer, Jos. Anton Balthasar (1786), den Sohn des Mitgründers, den Ratsherrn und späteren helv. Justizminister F. B. Meyer von Schauensee (1786), der 1796 präsidierte und eine aufsehenerregende Rede über Solddienst und Revolution hielt, Kaplan Kaspar Koch (1786), den nachherigen helv. Abgeordneten, der fast nie an den Versammlungen fehlte und 1797 „über den Gang des menschlichen Verstandes“ sprach, den Vierherrn Nager und Stadtschreiber Schnyder aus Sursee (1786), den Pfarrer Franz Jos. Stalder, Verfasser des „Idiotikons“, der seit 1796 an den Versammlungen Beiträge zur Volkskunde bot, den nachherigen helv. Minister Abbé Joh. Melchior Mohr, den Willisauer Stadtschreiber Alphons Pfyffer v. Heidegg (später Mitglied des helv. Direktoriums), die nachherigen Helvetiker und Schultheißen Vinzenz Rüttimann und Xaver Keller, den Stadtarzt Dr. Attenhofer von Sursee, zwei Maler (Offiziere) von Luzern, unter den Geistlichen außer den bereits genannten: Ludwig Meyer, den nachherigen Propst von Beromünster, die Chorherren Xaver Krauer und Fleischlin, den Kaplan Staffelbach aus Sursee (regelmäßiger Besucher der Versammlungen 1787—1797, Vorstandsmitglied 91/92), den Kaplan Mo-

tisch-militärische Gesellschaft", welche meistens in Sursee tagte und eine größere Anzahl inner-schweizerischer Mitglieder — besonders luzernischer — gewann.⁹¹

Anstelle der vom Aufklärungsgeist durchdrungenen Helvetischen Gesellschaft aber erstarkte in den V Orten nach dem Besuchsverbot von 1769 eine Vereinigung katholischer Geistlicher, Staatsmänner und Gebildeter, die aus dem traditionellen innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein herauswuchs und dieses zu stärken suchte: die Konkordia - Gesellschaft. Ihr Gründer und Leiter war der Luzerner Chorherr und Komponist Franz Jos. Leonz Meyer von Schauensee.⁹²

Die Gesellschaft erwuchs aus einer am 16. Februar 1768 gegründeten, anfänglich bloß geselligen Vereinigung, die den scherhaften Namen „hoher Reichs-Ritterorden

ser aus Reiden (1787—1796 fast immer anwesend). Von Gästen aus dem Kanton Luzern erwähne ich Ambros Glutz, den späteren Abt von St. Urban (1788/89), den dortigen Kanzler Schnyder (1788—90), den Generallieutenant Franz Ludw. Pfyffer von Wyher (1788), den Schultheissen Ludw. Schnyder von Wartensee in Sursee (1789), den Volksdichter Dekan Häfliger von Hochdorf (1797). Aus den andern V Orten werden als Mitglieder nur angeführt: Gardehauptmann Arnold von Spiringen (Uri, 1789/90), Dr. von Flüe (Obwalden, 1790), Abbé Bucher (Obw., 1797) und Bildhauer Christen (Nidwalden, 1796/97).

⁹¹ Vergl. die gedruckten „Verhandlungen“ 1779—1797.

⁹² Eugen Koller: F. J. L. Meyer v. Schauensee, Frauenfeld 1922. Ueber die Konkordia-Gesellschaft auch: Sammelbändchen in der Bürgerbibliothek Luzern (H. 720, 721) und in der Zentralbibliothek Zürich (IV G G 1700) mit gedruckten Gesellschaftsschriften, J. Iselins „Ephemeriden der Menschheit“ (1777, 4. Stück S. 117 ff., 12. Stück S. 110, 1780, 1. Stck. S. 419, 1781 S. 185 ff.), die „Monatlichen Nachrichten“ (von Zürich) 1779; Karl Schwarber a. a. O. S. 445—479 (mit Verzeichnis der Gesellschaftspublikationen); Joh. Seitz: Die helvet. Konkordia, ihr Wesen und ihre Beziehungen zu Rapperswil, Uznach 1934; H. Dommann: Innerschweiz. Jahrbuch f. Heimatkunde, Bd. 6, S. 34 ff.

vom goldenen Concordiastern“ trug.⁹³ Noch unter diesem Namen fanden an der Gründungsstätte, im Kloster Engelberg, die ersten Jahresversammlungen statt. Die erweiterte Aufgabe, politisch und kulturell führende Männer der V Orte — wie die eben verbotene Helvetische Gesellschaft — vaterländisch-freundschaftlich zu verbinden, bewogen zur Umgestaltung und Namensänderung. Fortan hieß die Vereinigung „Catholisch-Schweizerische Concordia oder sogenannte Wissenschaft und Eintracht-liebende Ehren-Gesellschaft“⁹² Später wurde gegenüber dem Vorwurf konfessioneller Abschließung der einfachere Name „Helvetische Concordia-Gesellschaft“ statutarisch festgelegt und das katholische Bekenntnis als Bedingung der Aufnahme nicht mehr erwähnt.⁹⁵ Mitglieder konnten Standespersonen, Welt- und Ordensgeistliche, sowie Künstler werden; ihre Zahl — überwiegend Geistliche — bewegte sich in den siebziger Jahren zwischen 40 und 50. Die „der Kirche und dem Staat nützliche“ Gesellschaft erfreute sich des offiziellen Schutzes durch Urkunden der Regierungen von Zug (1776), Schwyz (1778), Unterwalden (1779) und Uri (1781). Anstelle des Engelberger Abtes übernahm das „höchste Protektorium“ der Generalvikar von Konstanz, Freiherr von Deuring; weltliche „Schirmherren“ waren Staatsmänner aus den V Orten.

Als die sechs „Säulen“ des Gesellschaftswirkens nennen die wiederholt revidierten Statuten das „Gottes-

⁹³ Vorbericht der Broschüre „Wahre und falsche Freundschaft“ (Herbstversammlung 1776).

⁹⁴ Broschüre „Vereinbarter Staat... Im neunten Jahrgang der Gesellschafts-Stiftung, 1776.“ — In der Begrüßungsansprache von 1779 zu Stans wies der Präsident darauf hin, daß hier „im Jahr 1770 [die Gesellschaft] unter einem erdichteten Lust-Ritter-Orden, 1774 aber durch Umgieß und Einführung einer ächt-gelehrten Wissenschaft und Eintracht-liebenden Gesellschaft ihre Entstehung erhielt“.

⁹⁵ Im „Vereinbarten Staat“ (Status) von 1776 ist bereits das Attribut „katholisch-schweizerisch“ weggelassen. Dort auch das Mitgliederverzeichnis und die zahlreichen Gesellschaftsämter.

fürchtige“, das „Ernsthaftes und Gelehrte“, das „Kurzweilige“, das „Niedliche“, das „Ergötzende und Annehmliche“, das „Einrächtige und Menschenliebende“. Gesellschaftsaufgaben waren darnach: Gottesdienst und gegenseitige Gebetshilfe durch einen geistlichen Bund, wissenschaftliche Förderung durch Briefwechsel und Vorträge („Preis- und Sinnschriften“) aus verschiedenen Gebieten, Pflege der vaterländischen Tradition, Freundschaft und frohe Geselligkeit an den zwei jährlichen Versammlungen mit Tafelfreuden und musikalischen Genüssen. Ihren vaterländischen Charakter als Organ des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins bekundete die Gesellschaft durch die Abhaltung der Tagungen an geschichtlich bedeutsamen Orten: in Stans, Küsnacht, Luzern, Zug, Arth, Rapperswil, Altdorf, Bürglen (dessen Pfarrer Seb. Ant. Wipfli Meyers Nachfolger als Präsident war.)

Die gedruckten Versammlungsansprachen bekunden den christlichen, humanistischen, philanthropischen und patriotischen Geist dieser Gemeinschaft. Besonders stark äußert sich die Liebe zur innerschweizerischen Heimat und zum eidgenössischen Vaterland. Die Helden der Vergangenheit, der Friedensvermittler vom Ranft, die Tatsachen besonders der fünfjährigen Vergangenheit werden immer wieder in Erinnerung gerufen. Da und dort findet man auch positive Stellungnahme zu Männern, Bestrebungen und Schriften des Aufklärungszeitalters.

Ein Referent (1777) betont die Möglichkeit staatsmännischer Erziehung durch die Gesellschaftsversammlungen: „Ich wünschte sehnlichst, daß besonders junge Leute, die sich dem gemeinen Wesen zu widmen gesinnt, solche Versammlungen sorgfältig besuchen,“ damit sie öffentlich sprechen lernen, besser „als wenn ein stark geknochter Lehrer... seinen zitternden Schüler mit patriotischem Eifer zum Cicero prügelt.“ — 1781 berührte die Präsidialansprache in Altdorf den von Uriel Freudenberger begonnenen literarischen Streit um die Geschichtlichkeit Tells, die besonders Felix Balthasar verteidigt

hatte, gegenüber einer „milzsüchtigen Ausgabe und Andichtung . . ., in welcher man das wahre, einmalige Dasein unseres unsterblichen Tellens, ja dessen erstaunenswürdigste Tats-Handlungen als eine Fabel frechhin in Zweifel setzen durfte.“ — In P. Friedrichs Wilds Abhandlung „Etwas von der Menschenliebe“ (1778), die auch von den Schinznachern gerühmt wurde, steht der Satz: „Unser Zeitalter pranget mit der Vollkommenheit einer ächten Menschenliebe so schimmernd als selbst das allgemeine Weltlicht in mitte des Tages mit seinen Strahlen glänzt.“ Der Verfasser preist Kaiser Joseph II. als „eine Freude seiner Untertanen, das Vergnügen des ganzen menschlichen Geschlechtes“; er röhmt die Oekonomische Gesellschaft zu Bern, „die wirtschaftlichen Versammlungen zu Zürich, Basel, Genf, Neu[en]burg und anderer Orten“, nennt den kürzlich gestorbenen Albrecht Haller „einen unserer größten Männer“ und ruft aus: „Glückseliges Helvezien! welches du in deinem Schoos so gut, so weis, so erhaben denkende, vor [für] die allgemeine Wohlfahrt so arbeitsame Männer ernährst! . . . Wir genießen sie, die angenehmen Zeiten, in welchen der allgemeine Wohlstand durch die Wirkungen der Menschenliebe vollkommen blühet . . .“ An einer Versammlung in Rapperswil (1778) legt ein Redner (Rickenmann) seine „Patriotischen Gedanken“ dar und mahnt: „Wer empfindet nicht neuen Eifer, auf dem angewiesenen Pfad unserer Väter mit treuen Schritten fortzuwandern? Wer sollte nicht neue Lust bekommen, ein in Eintrachts-Liebe vergesellschaftetes Leben immer zärtlicher zu umarmen, unser wertestes Helvezien, ja, dich teuerste Eidgenossenschaft zu verewigen? Erhabener Endzweck, nach dem unsre verehrungswürdige Concordia-Gesellschaft abzielet“ und deren Mitglieder sich durch „wahre Klugheit, feste Treue, reine Religion“ auszeichnen sollen.

Gegenüber den Partei- und Familienfehden jener Jahre, auch gegenüber der Helvetischen Gesellschaft berief sich die „Concordia“ im Sinne eines innerschweizerischen, aber auch eidgenössischen Gemeinschaftsbewußtseins immer wieder auf die „wahre Eintracht“. Ein Gesellschaftslied von 1777 beginnt so: „Dir, o Eintracht, dir zu Ehren / singen wir in frohen Chören, / daß es jeder Schweizer hört! / Wer nicht jene Regung spüret, / die uns hier zusammenführt, / ist nicht

unsrer Freundschaft wert . . ." Die im Jahresthema 1777 gestellte Frage: „Sind wohl in dieser großen Welt Freunde zu finden, die in ihren Gemütern durchaus übereinstimmend zusammentreffen?“ beantwortet die Abhandlung eines „Ehrenmitgliedes“ ua. sc: „Die Glieder löblicher Concordia-Gesellschaft sind lauter Freunde, die wahrhaft einig sind . . .; durch die Einigkeit werde diese Vereinigung „von andern gelehrt Versammlungen unterschieden“. Und der Lobredner meint weiter: „Nicht nur die ganze Schweiz, sondern fast ganz Deutschland weiß, daß die löbliche Concordia-Gesellschaft alle erforderlichen Teile einer gelehrt Versammlung hat . . .“ Politische und konfessionelle Gegensätze werden im allgemeinen nicht betont. „Niemand darf weder von Staats- noch Religions-Sachen was sprechen.“ An der Jahresversammlung in Altdorf aber rief der Präsident den Urnern mit Anspielung auf das Wappentier zu: „Brüllt, schnaubet wider alle Anfechter Euerer einzel seligmachend heiligen Religion . . . Hornet alles nieder, was über Religions-Neuerung Euch sich widersezt!“

In ihrer patriotischen und philanthropischen Haltung, in der zeitgemäßen Gefühlseligkeit, in der schwungvollen Rhetorik, in der Vorherrschaft des Wortes gegenüber der Tat hatte also die Konkordia-Gesellschaft manches mit der Helvetischen gemein. Sie stand aber in der Entwicklung von Reformideen zurück, weil sie traditionell stärker gebunden, mehr geschichtlich und föderalistisch orientiert war und bei der Aufnahme von Aufklärungs-ideen nicht vom katholischen Dogma abweichen wollte. Der Spott der Andersgesinnten in der Helvetischen Gesellschaft, die Gegnerschaft der mit jenen — trotz des Fernbleibens — persönlich verbundenen Luzerner richtete sich mit einem gewissen Recht gegen das barocke Formelwesen der „Komödie-Gesellschaft“, gegen den Mangel konstruktiver neuer Ideen im pathetischen Reden und gegen das gespreizt akademische Gehaben, das da und dort hervortritt. Trotzdem leistete die 1783 eingehende „Konkordia“ in den fünfzehn Jahren ihres Wirksamens einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Er-

starkung des nationalen Gemeinsinnes.⁹⁶ Sie hat namentlich das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein als besondere Ausprägung eines eidgenössischen Gemeinsinnes zum erstenmal in einer fünförtigen Vereinsorganisation zum Ausdruck gebracht und ist in diesem Sinne — besonders durch die regelmäßige Zusammenkunft gebildeter und führender Männer geistlichen und weltlichen Standes zur Pflege der geschichtlich-vaterländischen Werte und der Freundschaft — eine Vorläuferin unseres historischen Vereins geworden. Das war umso bedeutungsvoller in einer Zeit, da die politische Wandlung des kath. Vorortes Luzern und die Haltung seiner aufgeklärten Führerschaft die religiös-politische Gemeinschaft der Innerschweiz lockerten, so daß sie den hereinströmenden Ideen der drohenden gesellschaftlichen und staatlichen Umwälzung nicht mehr mit der gleichen Geschlossenheit und Entschlossenheit gegenüberstand wie zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Reformation und den Zentralisationstendenzen Zwinglis.

Den neuen kulturellen und politischen Entwicklungstendenzen öffnete nicht der Kreis der „Konkordia“-Brüder das Tor zur Innerschweiz, sondern zwei Generationen aufklärungsfreudlicher Luzerner, die den Bestrebungen der Helvetischen Gesellschaft

⁹⁶ Schwarber a. a. O. urteilt über sie ua. so: „Auf Schritt und Tritt merkt man den unmittelbaren, lebendigen Zusammenhang der Gesellschaft mit den klassischen Stätten des eidgenössischen Freiheitskampfes... Der Geschichtspatriotismus Meyers von Schauensee will sogar die nationale Denkmalspflege anbahnen... Der Gesellschaft ist die Vergangenheit Zukunft... Eine Zentrale des schweizerischen Patriotismus ist sie nie geworden... Aber beide: Concordia und Helvetische Gesellschaft stimmten überein in ihrer Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, im redlichen Eifer, sich als Herolde des Menschheits-Versöhnenden und des nationalen Bedürfnisses möglichst ins Auge springend vor dem jahrhundertealten Riß im vaterländischen Bilde aufzustellen...“

nahestanden und mit den Männern des neuen Geistes in der protestantischen Schweiz persönlich wesentlich stärker verbunden waren als die Vertreter des — durch die katholische Tradition bestimmten — innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins in den letzten Jahrhunderten. Die ältere empfing den nationalpolitischen Impuls durch Franz Urs Balthasar und wurde von dessen Sohn Jos. Ant. Felix geführt; der Enkel Jos. Anton aber stand schon in der jüngeren Generation, welche die Ideen der Aufklärungsphilosophie in stärkerem Maße aufnahm und auf politischem Gebiete deren Konsequenz, die Französische Revolution, miterlebte, in der helvetischen Umwälzung schweizerisch auswerten half.⁹⁷ Zum Kreis der älteren Aufklärungsfreunde gehörten besonders der Staatsmann Rud. Valentin Meyer, der Stadtarzt Moritz Ant. Kappeler, der geistig eng mit Felix Balthasar verbundene Pfarrer von Inwil, Dr. Bernh. Ludwig Göldlin; nicht dem Alter nach, wohl aber weithin in der Gesinnung auch der Entlebucher Pfarrer Joh. Jos. Xaver Schnyder (Verfasser geschichtlicher und geographischer Abhandlungen, besonders über das Entlebuch); ferner Franz Jos. Stalder, der Pfarrer von Romoos und Herausgeber des "Idiotikons"; die Jesuiten Franz Regis Krauer und Jos. Ignaz Zimmermann, welche anstelle des lateinischen Schuldramas ihre vaterländischen Spiele in deutscher Sprache setzten und so „aus der zweihundertjährigen Bühnenerfahrung die ersten modernen bühnengemäßen Spielbücher“ schufen, welche „der Jugend um den Verwaldstättersee die große eidgenössische Geschichte lebendig und spielmäßig erweckten“ (Nadler). Dieser Kreis schloß Luzern im stärkeren eidgenössischen Gemeinschaftsbewußtsein an das geistige Leben in Zürich, Bern und

⁹⁷ H. Dommann: Einflüsse der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzerns im 18. Jahrh., in: Innerschweiz. Jahrbuch f. Heimatkunde, Bd. 3, 1938. — Jos. Nadler: Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, Leipzig/Zürich 1932, S. 245 ff.

Basel an und war bis zu einem gewissen Grade Reformzentrum für die Innerschweiz. Er wandte sich der kritischen Betrachtung und nationalpolitischen Ausdeutung der Vergangenheit zu, auch der Erforschung der Natur, der Landschaft und des Volkstums, und förderte die Erziehungs- und Schulreform, für die dann das Kloster St. Urban durch P. Nivard Krauer einen wesentlichen Beitrag leistete. Felix Balthasar gab zum Zwecke vaterländischer Erziehung und staatsbürgerlicher Bildung die „Historischen, topographischen und ökonomischen Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern“, vor allem seine historisch-pädagogischen Abhandlungen heraus.⁹⁸ Er stand auch mit den physiokratischen Reformbestrebungen der Berner Tschiffeli und Engel in Verbindung. Durch die Zusammenarbeit der älteren und jüngeren Aufklärungsfreunde — übrigens auch durch die Pflege der Musik im „Konkordia“-Kreise, durch das 1765 gegründete Collegium musicum, durch die Kompositionen des Stifters Franz Jos. Leonz Meyer und der beiden andern Luzerner Musiker Jos. Dominik Xaver Stalder und Konstantin Reindl, durch die Bauten der Singer und Purtschert und durch mannigfaches Kunstschaften auf andern Gebieten — war so gegen Ende des Jahrhunderts im bisherigen katholischen Vorort ein den neuen Strömungen aufgeschlossenes literarisch-künstlerisches Leben aufgeblüht, das die freudige Anerkennung der schweizerischen Gesinnungsgenossen fand.⁹⁹

⁹⁸ Adolf Säker: Jos. Ant. Felix Balthasar als Staatsmann und Geschichtsschreiber, Luzern 1913.

⁹⁹ So schrieb der Klassiker der schweiz. Geschichtsschreibung, Johannes Müller, einige Jahre vor der großen politischen Umwälzung an Felix Balthasar: „Ich gestehe aufrichtig, daß ich fürs Vaterland weit mehr Gutes von Luzern erwarte als von fast allen Städten... In keiner andern habe ich mehr geistreiche Männer gefunden... Luzern gibt und empfängt ermunterndes Beispiel. Welche Aussicht! Es ist nicht wie vormals, da fremde Meinungen und Sitten Religion und Staat untergeben. Die wahre Aufklärung entspringt aus dem

Luzern hatte nun in der geistigen Wandlung des Jahrhunderts die Stellung eines katholischen Vorortes mit der eines literarisch-künstlerischen Ausstrahlungsherdes im fünförtigen Raum vertauscht. Es war zum Teil auch für die andern innerschweizerischen Orte Vermittler des Aufklärungsgeistes geworden; dieser fand aber in den stärker traditionsverwurzelten Ländorfern nicht den gleich empfänglichen Boden wie in den Städten Luzern und Zug. Deshalb und wegen der politischen und kulturellen Umstellung in der aristokratischen Führerschicht Luzerns wurde der Riß zwischen dieser und dem traditionellen Gemeinschaftsbewußtsein sowohl des eigenen Landvolkes als der bäuerlichen Urschweiz immer deutlicher.¹⁰⁰

Vor allem die weltanschauliche und politische Haltung des jüngeren Aufklärungskreises in Luzern entfremdete diesen dem Traditionsbewußtsein des innerschweizerischen Volkes. Suchten einerseits die älteren Aufklärungsfreunde den Anschluß an die literarisch-künstlerischen, nationalpädagogischen und ökonomischen Bestrebungen des Aufklärungszeitalters unter Wahrung der kath. Weltanschauung und der heimatlichen Vergangenheitswerte — soweit sie in ihren Augen solche waren —, so gab andererseits die jüngere, stärker von der französischen Aufklärungsphilosophie und dann von der Fran-

Schoße des Landes, aus der heiligen Wurzel der alten Sitten. Es wird Nationalgeist emporblühen und, statt in schwacher Nachahmung andern nachzustreben, werden wir bald keine größere Ehre suchen als ‚Schweizer‘ zu sein...“

¹⁰⁰ Bezeichnend für die Ablehnung von Kundgebungen des katholisch-konfessionellen Gemeinschaftsbewußtseins ist die Bemerkung des Pfarrers Franz Jos. Stalder über die Luzerner Osterspiele (Brief an Felix Balthasar, vom 4. Sept. 1796): Sie enthalten „nichts Nationalschweizerisches in sich und röhren her von einem Zeitalter, wo die äußerste Dummheit, Sittenlosigkeit und Intoleranz um die Wette streiten — ein Zeitalter, das zwar in der Schweizergeschichte eine Hauptepoche, aber eine Hauptepoche der Schande macht...“

zösischen Revolution beeinflußte Richtung diese Bindung an das geschichtliche Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz mehr und mehr auf zugunsten der national-politischen Bestrebungen mit zentralistischem und individualistischem Einschlag, teilweise auch im Sinne kosmopolitischen Denkens.¹⁰¹ Sie standen in der Luzernerischen Lesegesellschaft und durch die Vorträge in ihren Zusammenkünften mit der Propaganda der Aufklärung und Revolution Frankreichs, durch einzelne Männer, wie Franz Bernh. Meyer von Schauensee, auch persönlich sowohl mit dem revolutionären Paris als auch mit umsturzfreundlichen Schweizern von der Art des Baslers Peter Ochs in Verbindung. Zu diesem Kreise gehörten neben Meyer verschiedene Luzerner Mitglieder der Helv. Gesellschaft, die später als Behördemitglieder im Geiste der Helvetik wirkten (ua. Vinzenz Rüttimann, Alphons Pfiffer, Franz Xaver Keller, Joh. Melchior Mohr, Dr. Heinrich Krauer, Thaddäus Müller, der Führer der aufgeklärten Geistlichkeit). Mit den älteren Aufgeklärten bedienten sie sich der Luzerner Wochenblätter und der Lesebibliothek zur Verbreitung ihrer Ideen, vor allem unter den geistlichen und weltlichen Gebildeten.

Mit den Erfolgen der französischen Revolutionsheere auf italienischem Boden wuchs auch in diesem Luzerner Kreise der patriotische Wunsch nach gründlicher Um-

¹⁰¹ Der alte General und Militärhistoriker Beat Fidel Zurlauben in Zug — früher Mitglied der Helv. Gesellschaft und Freund nationaler Reform — erschrak mit manchen andern innerschweizerischen Aufklärungsfreunden älterer Richtung vor den Konsequenzen, die nun gezogen wurden. Er schrieb am 30. Dez. 1797, in den Krisentagen vor der helvetischen Umwälzung, an Felix Balthasar: „Je les passe trempé dans l'amertume à la vue de la crise qui menace le bouleversement général . . . Vous nagez dans le tourbillon des atomes, enfans bizarres de la nouvelle philosophie! Votre égoïsme croissant d'année en année vous a paralysé depuis 1712 . . . On ouvre . . . de gros yeux sur les bords de l'abyme . . .“ (Briefw. F. Balthasar, Bd. 16, Bürgerbibl. Luzern).

gestaltung der schweizerischen Staatsverhältnisse — unabhängig von der föderalistischen Tradition der Innerschweiz. Einige Monate vor der französischen Invasion äußert sich F. B. Meyer von Schauensee in Briefen an Peter Ochs und den Zürcher Paul Usteri: „Ich sehe kein Mittel, die Revolution zu verhindern; denn zu den Regierungen sagen: Seid gerecht und weise, heißt sagen: Macht ihr selbst die Revolution!... Es ist gewiß ein Unglück, daß diese Änderung nur durch Gewalt sich vollziehen kann. Aber ich erschrecke weniger vor der Anarchie als vor dem Despotismus... Wir müssen uns endlich eng an Frankreich anschließen und das Heil unseres Vaterlandes mehr beherzigen als das Interesse unserer Familien... Meine Absicht ist, die Revolution schweizerisch zu machen und — damit sie es werde — die Einwirkung Frankreichs auf unsere Regierungen nicht zu hemmen...“ Als aber die Invasionsdrohung immer deutlicher wurde, erkannten auch die revolutionären Idealisten, „daß es in diesem Augenblick nicht um politische und bürgerliche Freiheit, sondern um Erhaltung der Basis derselben: um Integrität und Unabhängigkeit zu tun sei.“ Doch diese nationale Besinnung kam zu spät; die Logik der Ideen und Tatsachen ging über sie hinweg.

Als die französischen Truppen in die Waadt einzrückten und die helvetische Revolution begann, entschloß sich das Luzerner Patriziat unter dem Einfluß des jüngern Aufklärungskreises in den Räten am 31. Januar 1798 zur Abdankung. Den letzten Anstoß zu dieser Umwälzung der traditionellen Staatsordnung von oben her gaben die Berichte aus der Tagsatzung zu Aarau, welche statt mit durchgreifenden militärischen Maßnahmen durch die Zeremonie der Bundesbeschwörung dem Untergang der innerlich aufgelösten Eidgenossenschaft entgegenzutreten suchte. Der Gesandte Vinzenz Rüttimann ermahnte seine Regierung: „In uns selbsten, in unserem Volke müssen wir unsere Erhaltung suchen und finden . . .“

Auch diese Erkenntnis kam für den Aufbau einer neu-gestalteten Abwehrgemeinschaft gegenüber der akuten Gefahr zu spät, nachdem das Volk zwei Jahrhunderte lang politisch entmündigt worden und die Verbindung mit den andern innerschweizerischen Orten immer mehr ge-lockert worden war. Trotz der offiziellen Berufung auf die „unverjährbaren und unveräußerlichen Menschen-rechte“, auf „ihre Grundlage in der Vernunft des Men-schen“ und auf die Grundsätze des Naturrechtes im Sinne Rousseaus wurde die Abdankung des traditionellen auto-ritären Regimes in einer so gefährlichen außenpolitischen Situation vom Volke mit Mißtrauen aufgenommen und von den Länderorten als Verrat an der innerschweize-rischen Gemeinschaft betrachtet. Ein entschlossenes ge-meinsames Handeln kam nicht mehr zustande.¹⁰²

Als Bern gefallen war, beschloß das Volk der Ur-schweiz aus dem starken Unabhängigkeitssinn der Bundesgründer heraus, trotz der militärisch sozusagen aussichtslosen Lage und der Zurückhaltung realpolitisch denkender Führer (Alois Reding), im „Reduit“ der hei-matlichen Berge gegen die französische Armee und gegen die auf ihre Bajonette gestützte zentralistische Neuord-nung der Eidgenossenschaft äußersten Widerstand zu leisten. Die Zeit der ersten Freiheitsschlacht lebte im Volks-bewußtsein mächtig auf; denn die militärisch-politsche Lage war derjenigen von 1315 bis 1332 in manchem ähn-lich. Wie damals bäumte sich das freiheitliche Traditionsbewußtsein, der Wille zur Behauptung der kleinstaat-lichen Selbstbestimmung gegen die Bedrohung durch eine fremde Macht und durch die Gleichschaltung im weit-räumigen Beamtenstaat auf. Wie damals — und zwar

¹⁰² Kasimir Pfyffer: Geschichte der Stadt und des Kantons Lu-zern, Bd. 2, Zürich 1852. — H. Dommann: F. B. Meyer von Schauen-see, in: Gfr. Bd. 80 und 81 und sep.; Vinzenz Rüttimann in Gfr. Bd. 77 und 78 und sep. — Rob. Durrer: Die Bundeshilfe Luzerns und Unterwaldens für Bern und Solothurn im Frühjahr 1798, in: Festgabe f. Bundesarchivar H. Türler, Bern 1931.

teilweise auf den gleichen Kampfplätzen — wehrte sich die durch eine Anzahl gleicher Interessen verbundene urschweizerische Gemeinschaft mit dem letzten Kräfteeinsatz gegen den konzentrisch anmarschierenden Feind. Und wie damals für die weitere Selbstbehauptung im Raum des Vierwaldstättersees die vom Gegner beherrschte Stadt am Reußausfluß große Bedeutung erhielt und darum durch den Vierwaldstätterbund mit der urschweizerischen Gemeinschaft verbunden wurde, so suchten die kämpfenden Urschweizer auch jetzt durch den Ueberfall Luzerns am 29. April der feindlichen Besetzung des Seeausganges zuvorzukommen. Aber trotz der traditionellen Unterstützung der urschweizerischen Demokratien durch die Luzerner Landschaft, besonders das Entlebuch, war in Luzern die Lage nicht mehr dieselbe wie zur Zeit des Vierwaldstätterbundes und der Glaubenskämpfe. Zwar gab es auch 1332 in der Stadt eine Partei, die zur benachbarten Urschweiz hielt, und eine andere, die mit der gegnerischen Macht sympathisierte. Aber jetzt hatte sich der größere Teil der Führer und der Stadtbürgerschaft von der geschichtlich - politischen Gemeinschaft der Innenschweiz gelöst und leistete der fremden Macht keinen ernstlichen Widerstand mehr. So mußten die urschweizerischen Truppen am gleichen Tage noch Luzern den von Zug her rasch nachrückenden Franzosen überlassen und sich auf die Verteidigung der eigenen Täler konzentrieren.¹⁰³ Trotz des Sieges von Rothenburg sah sich dann auch Schwyz angesichts der gesamten Lage zur Annahme der helv. Verfassung und damit zur Eingliederung in den neuen Einheitsstaat gezwungen. Auch die Kernlande der Alten Eidgenossenschaft verloren so ihre staatliche Souveränität und wurden wider alles geschichtliche Empfinden mit Zug zum Kanton Waldstätten verschmolzen.

¹⁰³ Hans A. Wyß: Alois Reding, in: Gfr. Bd. 91 und sep., Stans 1936; H. Dommann: V. Rüttimann.

Der Großteil des urschweizerischen Volkes aber widersetzte sich innerlich weiterhin der helvetischen Staatsordnung, welche durch die Fremdherrschaft, durch unhistorische Gleichschaltung und einen dem religiösen und politischen Gemeinschaftsbewußtsein vielfach widersprechenden Geist belastet war. In Nidwalden ergriff das Volk mit Zuzug von Schwyz nochmals die Waffen und unterlag im Verzweiflungskampf des 9. Septembers der militärischen Übermacht General Schauenburgs. „Nur wenige empfanden damals den Adel und die Tragik eines Volkes, das unberührt von den Versuchungen materiellen Vorteils für die Verteidigung seiner geliebten, überliefernten Daseinsformen sein Leben hergab. Aber das Märtyrerblut Nidwaldens floß nicht umsonst. Es führte dem halb erstorbenen Selbständigkeitswillen der Eidgenossenschaft neue Säfte zu und zeugte von der zähen Kraft schweizerischen Volkstums und Unabhängigkeitsstrebens.“¹⁰⁴

So war mit einer letzten kraftvollen Regung urschweizerischen Freiheitswillens die Alte Eidgenossenschaft untergegangen. Aber das geschichtliche Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz lebte weiter im ererbten Kulturgut und im politischen Willen, der schon nach fünf Jahren die Fesseln des Einheitsstaates sprengte und in den folgenden Jahrzehnten um Staatsgeist und Staatsform mancherlei Kämpfe führte.

IV. Das Kulturerbe und die politische Entwicklung bis zur Gründung des Hist. Vereins der V Orte.

1. Das Kulturerbe.

In den politischen Kämpfen des nächsten halben Jahrhunderts, das unsren Historischen Verein der V Orte

¹⁰⁴ Edgar Bonjour: Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrh., in der Schweizergeschichte von Nabholz usw., Bd. 2, S. 326.